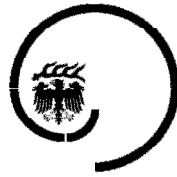


LANDRATSAMT



LUDWIGSBURG

## Prüfung und Revision



# SCHLUSSBERICHT 2010

---

<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>4</b>
<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>6</b>
<b>I. Vorbemerkungen</b>	<b>9</b>
1. Prüfungsauftrag	9
2. Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang	10
3. Überörtliche Prüfung	11
4. Formelle Feststellung der Jahresrechnung 2009	12
5. Erlass der Haushaltssatzung 2010	12
6. Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung 2010	12
<b>II. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2010</b>	<b>13</b>
1. Haushaltssatzung	13
2. Kreisumlage	14
3. Budgetierung	15
<b>III. Jahresrechnung</b>	<b>16</b>
1. Kassenmäßiger Abschluss (§ 40 GemHVO)	17
1.1. Allgemeines	17
1.2. Kasseneinnahmereste	17
1.3. Kassenausgabereste	20
2. Haushaltsrechnung (§41 GemHVO)	22
2.1. Gesamtergebnis der Haushaltsrechnung	22
2.2. Planabweichungen	23
2.3. Bildung von Haushaltsresten	23
2.4. Verwaltungshaushalt	24
2.4.1. Zuführung an den Vermögenshaushalt und Nettoinvestitionsrate	24
2.4.2.. Entwicklung der wesentlichen Einnahmepositionen von 2008 - 2010	27
2.4.3. Entwicklung der wesentlichen Ausgabepositionen von 2008 – 2010	29
2.4.4. Interne Leistungsverrechnung	31
2.5. Vermögenshaushalt	31
2.5.1. Soll-Ergebnis	31

---

2.5.2.	Einhaltung des Haushaltsplanes	32
2.5.3.	Verpflichtungsermächtigungen	34
2.6.	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	35
3.	Vermögensrechnung (§ 43 GemHVO)	35
3.1.	Darstellung des Vermögens und der Schulden	36
3.2.	Verschuldung (§ 87 GemO)	36
3.3.	Rücklagen	38
3.3.1.	Allgemeine Rücklage	38
3.3.2.	Sonderrücklage Abfallwirtschaft	39
3.4.	Anlagen zur Jahresrechnung	41
<b>IV.</b>	<b>Kassen- und Rechnungsführung</b>	<b>41</b>
1.	Kreiskasse	41
2.	Zahlstellen und Handkassen	41
<b>V.</b>	<b>Schwerpunktprüfung einzelner Sachgebiete</b>	<b>43</b>
1.	Allgemeines	43
2.	Personalwesen	43
2.1.	Prüfung von Rufbereitschaftsentgelten bei der Sozial- und Jugendhilfe (Allg. Sozialdienst) sowie dem Fachbereich Straßen	43
2.2.	Prüfung der Beihilfegewährung	44
2.3.	Prüfung der BDA-, Dienstzeit- und Beschäftigungszeitberechnungen	45
3.	Prüfung der Vergaben bzw. Beschaffungen des Landkreises Ludwigsburg	45
4.	Sozialwesen	46
4.1.	Allgemeines	46
4.2.	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	46
4.3.	Prüfung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitslosengeld II	48
4.3.1.	Buchungen/Fälle über die täglichen Einzelnachweislisten	48
4.3.2.	Ersatzbeschaffungen nach § 23 I SGB II	48
4.4.	Weitere Prüfungen im Sozialbereich	49
5.	Bautechnische Prüfungen	50
5.1.	Allgemeines	50

5.2.	Prüfungen im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Kreishauses	51
5.3.	Prüfungen von Fahrbahnsanierungen	51
5.4.	Anerkennung von Schlussabrechnungen	51
6.	Einnahmen und Ausgaben des Fachbereichs 30 Kreisstraßen	52
7.	Reisekostenerstattung für die Schulhausmeister des Landkreises Ludwigsburg	53
8.	Schülerbeförderungskosten zu den kreiseigenen Schulen	54
9.	Ausräumung von Prüfungsberichten aus dem Vorjahr	55
<b>VI.</b>	<b>Überörtliche Prüfung kreisangehöriger Gemeinden</b>	<b>55</b>
<b>VII.</b>	<b>Betätigungsprüfungen</b>	<b>56</b>
<b>VIII.</b>	<b>Weitere Aufgaben des Fachbereichs Prüfung und Revision</b>	<b>58</b>
1.	Stiftung Schullandheim Strümpfelbrunn	58
2.	Sozial- und Kulturstiftung des Landkreises Ludwigsburg	59
3.	Pädagogisch-Kulturelles Centrum Ehemalige Synagoge Freudental e.V.	60
4.	Zweckverband Strohgäubahn (ZSB)	61
5.	Aufgaben des Datenschutzes	62
6.	Korruptionsschutzbeauftragter	63

### Jahresrechnung des Landkreises Ludwigsburg 2010

Für die Arbeit der Kreisverwaltung kann aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen im Jahr 2010, wie schon in den Vorjahren, wieder ein positives Fazit gezogen werden. Die geprüften Fachbereiche haben uns bei unseren Prüfungen unterstützt, sich mit unseren Empfehlungen konstruktiv auseinandergesetzt und die im Dialog ausgesprochenen Empfehlungen schnell realisiert.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Jahresrechnung entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen, so dass nach § 110 GemO bestätigt werden kann, dass

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung entspricht insgesamt gesehen den vom Landkreis zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und den Dienstanweisungen.

Der Fachbereich Prüfung und Revision des Landkreises Ludwigsburg empfiehlt deshalb dem Kreistag, die Jahresrechnung 2010 mit folgendem Ergebnis festzustellen:

#### **2.1 Verwaltungshaushalt**

Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	454.614.063,90 €
- darunter Haushaltsausgabestelle -	2.671.210,60 €

## 2.2 Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	56.894.612,67 €
- darunter Haushaltseinnahmereste	4.376.493,59 €
- darunter Haushaltsausgabereste	16.472.312,17 €

## 2.2 Vermögensrechnung (am 31.12.2010)

Aktiva und Passiva	230.831.516,61 €
--------------------	------------------

Ludwigsburg, den 11.11.2011

Landratsamt Ludwigsburg

Prüfung und Revision

Ina Jansen-Rumpf

### Das Wichtigste in Kürze

- Die Finanzlage des Landkreises stellte sich im Haushaltsjahr 2010 noch sehr positiv dar. Mit rd. 25,8 Mio. € erwirtschaftete der Landkreis erneut eine erfreulich hohe Nettoinvestitionsrate. Die Investitionen des Jahres 2010 konnten demnach zu 72,11 % aus überschüssigen Mitteln des Verwaltungshaushaltes finanziert werden (Seite 25).
- Der Kreisumlagehebesatz von 32,5 % lag um rund 2 bzw. 1,3 Prozentpunkte unter den vergleichbaren Werten der Region Stuttgart und des Regierungsbezirks Stuttgart (Seite 14).
- Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises sank von 369 € in 2009 um 22 € auf 347 € im Rechnungsjahr 2010 (Seite 37).
- Die vom Verwaltungshaushalt erwirtschaftete allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt betrug rd. 36.10 Mio. € Gegenüber dem Planansatz konnten dem Vermögenshaushalt somit rd. 9,7 Mio. € mehr zugeführt werden (Seite 25).
- Im Verwaltungshaushalt konnten insbesondere durch höhere Schlüsselzuweisungen und höhere Einnahmen bei der Grunderwerbsteuer insgesamt Mehreinnahmen von 17,6 Mio. € erzielt werden (Seite 28).
- Der soziale Zuschussbedarf betrug im Landkreis 315 € pro Einwohner, landesweit waren es 348 € (Seite 29).
- Die Personalausgaben haben im Vergleich zum Vorjahr nur moderat zugenommen. Mit 117 € je Einwohner hatte der Landkreis Ludwigsburg die niedrigsten Personalkosten im Regierungsbezirk Stuttgart (Seite 30).
- Der Schuldenstand des Kernhaushalts einschließlich der Abfallwirtschaft sank gegenüber dem Vorjahr um 7 %. Nach der Finanzplanung des Haushaltsplans 2011 wird die Verschuldung des Landkreises aber in den kommenden vier Jahren um **21,43 Mio. €** zunehmen (Seite 36).

- Die allgemeine Rücklage betrug zum 31.12.2010 18.838.139,81 €. Sie überstieg den Sollbetrag nach der GemHVO damit um 55,72 % (Seite 38).
- Bei der Prüfung der Kreiskasse ergaben sich keine Beanstandungen (Seite 41).
- Der Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurde umfassend anhand von über 60 Einzelfällen geprüft. Es wurden Empfehlungen zur Aktenführung, Leistungsbearbeitung, Fallsteuerung und zum Internen Kontrollsystem erarbeitet (Seite 46).
- Bei der Prüfung des Fachbereichs 30 Kreisstraßen wurden Empfehlungen hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen erarbeitet. Auch der konsequente Aufbau eines Internen Kontrollsystems wurde empfohlen (Seite 52).
- Die Prüfung der Reisekostenerstattung für die Schulhausmeister ergab, dass die zur Zeit praktizierte pauschale Kostenerstattung nicht mehr durchgeführt werden kann. Es wurden Empfehlungen erarbeitet (Seite 53).
- Bei der Prüfung der Schülerbeförderungskosten (zu den kreiseigenen Schulen) ergaben sich keine Beanstandungen. Für die dazu notwendigen Ausschreibungen ist eine Vereinfachung geplant (Seite 54).
- Die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen von zwei kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohner, eines Eigenbetriebes und eines Zweckverbandes wurde planmäßig durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen konnten ausgeräumt und die Prüfungsverfahren abgeschlossen werden (Seite 55).
- Die Stiftung Schullandheim Strümpfelbrunn kann das Schullandheim nach wie vor aus den laufenden Einnahmen nicht kostendeckend betreiben. Die Prüfung der Stiftungsrechnung 2009 ergab keine Beanstandungen (Seite 58).
- Die Prüfung der Stiftungsrechnung 2010 der Sozial- und Kulturstiftung des Landkreises Ludwigsburg ergab keine Beanstandungen (Seite 59).

- Beim Pädagogisch-Kulturellen Centrum Ehemalige Synagoge Freudental e.V. hat sich die finanzielle Situation weiter verbessert (Seite 60).
- Für den Zweckverband Strohgäubahn wurde der Jahresabschluss 2010 geprüft und für in Ordnung befunden. Der Verbandsversammlung wurde empfohlen den Jahresabschluss festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2010 zu entlasten (Seite 61).

## I. Vorbemerkungen

### 1. Prüfungsauftrag

Nach § 110 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 48 Landkreisordnung (LkrO) hat der Fachbereich Prüfung und Revision die Jahresrechnung 2010 vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Die Prüfung beinhaltet ob:

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Pflicht- und zusätzliche Aufgaben des Fachbereichs Prüfung und Revision sind:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Durchführung von Kassenprüfungen
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände
- die Betätigungsprüfung der Beteiligungen des Landkreises an privaten Unternehmen
- Prüfungen für die Aufsichtsräte der Klinik Ludwigsburg-Bietigheim-Bissingen gGmbH und der Orthopädischen Klinik Markgröningen gGmbH
- die Innenrevision der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH
- die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung Schullandheim Strümpfelbrunn
- die Prüfung der Jahresrechnung der Sozial- und Kulturstiftung des Landkreises Ludwigsburg
- die Prüfung der Jahresrechnung des Pädagogisch-Kulturellen Centrums Ehemalige Synagoge Freudental e.V.
- Schulverband Helene-Lange-Gymnasium

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen werden in einem Schlussbericht zusammengefasst, welcher dem Kreistag vorzulegen ist. Der Schlussbericht dient dem Kreistag als Grundlage bei seiner Beratung über die Feststellung der Jahresrechnung nach § 95 GemO i.V.m. § 48 LkrO.

## **2. Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2010 beschränkte sich wegen der Breite des Prüfungsumfangs in der Regel auf Stichproben (§ 15 Abs. 1 GemPrO). Im Wesentlichen wird sie durchgeführt:

- im Rahmen von Schwerpunktprüfungen einzelner Sachgebiete sowie
- bei der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge, die zum größten Teil im Wege der begleitenden Prüfung (Prüfung der Finanzvorfälle nach dem kassenmäßigen Vollzug) erfolgt.

Die Auswahl der Stichproben wird so getroffen, dass jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird.

Bei der Durchführung der Prüfung wird neben der Beachtung der Recht- und Gesetzmäßigkeit ein besonderes Augenmerk auch auf den wirtschaftlichen Aspekt gelegt.

Unsere Arbeit ist dabei von der Absicht geprägt, die Verwaltung bei ihren Aufgaben mit Rat und Tat konstruktiv zu unterstützen, ohne die besondere Aufgabenstellung der Prüfung dabei zu vernachlässigen. Dabei beschränkt sich die Prüfung nicht nur auf bloße Vergangenheitsbewältigung, sondern ist bemüht, nach Möglichkeit über beratende Hinweise zukunftsorientiert mitzuwirken. Der präventive Ansatz unserer Tätigkeit durch die prüfungsbegleitende Beratung nimmt inzwischen einen hohen Anteil der täglichen Arbeit ein.

Die Leiterin des Fachbereichs Prüfung und Revision ist für den Datenschutz im Landratsamt und die Korruptionsvermeidung zuständig. Gerade in diesen Bereichen ist aufgrund zahlreicher hausinterner und auch externer Anfragen ein deutlicher Anstieg der Beratungsleistungen zu verzeichnen.

### 3. Überörtliche Prüfung

Die Finanzkontrolle im kommunalen Bereich ist zweistufig aufgebaut. Neben der von uns durchzuführenden örtlichen Prüfung ist die überörtliche Prüfung der Landkreise als Bestandteil der staatlichen Rechtsaufsicht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zugewiesen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat beim Landkreis Ludwigsburg zuletzt im Jahr 2006 die Jahresrechnungen 2000 – 2004 geprüft. Der Prüfungsbericht datiert vom 18.10.2006. Das Ausräumungsverfahren zu dieser Prüfung ist abgeschlossen. Das Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde hat dazu mit Verfügung vom 11.09.2007 die uneingeschränkte Bestätigung gem. § 114 Abs. 5 S. 2 GemO erteilt. Der Kreistag wurde darüber am 19.10.2007 unterrichtet.

Im Bereich der Bauausgaben hat die Gemeindeprüfungsanstalt zuletzt die Bauausgaben der Jahre 2004 – 2007 geprüft. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt datiert vom 17.09.2008. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 15.01.2010 nach § 48 LKrO i.V. mit § 115 Abs. 5 S. 2 GemO die uneingeschränkte Bestätigung erteilt, dass die festgestellten Anstände erledigt sind.

Außerdem hat das Regierungspräsidium Stuttgart am 09.10.2008 zur überörtlichen Prüfung der Bauausgaben 1995 – 1998 (Objektprüfung zur Erweiterung des Klinikums Ludwigsburg, Prüfungsbericht der GPA vom 16.08.1999) in Ergänzung zum Erlass vom 07.07.2002 bestätigt, dass auch in diesem Prüfungsverfahren die festgestellten Anstände uneingeschränkt erledigt sind.

Der Verwaltungsausschuss wurde am 29.03.2010 und der Kreistag am 23.04.2010 vom Abschluss dieser Prüfungsverfahren unterrichtet.

Die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2005 bis 2009 erfolgte in der Zeit vom 21.12.2010 bis 15.03.2011 im Landratsamt Ludwigsburg. Der Bericht ging am 14.10.2011 beim Landratsamt Ludwigsburg ein.

#### **4. Formelle Feststellung der Jahresrechnung 2009**

Die Jahresrechnung ist innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Der Kreistag hat den Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2009 am 03.12.2010 fristgerecht gefasst.

#### **5. Erlass der Haushaltssatzung 2010**

Die Haushaltssatzung 2010 wurde vom Kreistag am 04.12.2009 beschlossen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 07.01.2010 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 16.01.2010.

#### **6. Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung 2010**

Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Sie ist innerhalb von 4 Monaten nach der Aufstellung vom Fachbereich Prüfung und Revision zu prüfen.

Die Jahresrechnung wurde uns am 04.07.2011 und somit geringfügig verspätet zur Prüfung vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht lag uns bis zur Erstellung des Schlussberichts vor und konnte von uns in die Prüfung miteinbezogen werden.

## II. Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2010

### 1. Haushaltssatzung

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2010 wurde nach Vorberatung in allen Fachausschüssen und nach Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktionen am 04.12.2009 in den Kreistag eingebracht und beschlossen.

Nach § 48 LkrO i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO soll die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde (hier: RP Stuttgart) spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Die Vorlage der Haushaltssatzung an das RP erfolgte mit Schreiben vom 15.12.2009.

Mit Erlass vom 07.01.2010 hat das Regierungspräsidium die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2010 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen wie folgt erteilt:

- Der in der Haushaltssatzung auf 4.281.400,00 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist genehmigt.
- Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 40.000.000,00 € ist nach § 48 LKrO i.V. mit. §89 Abs. 2 GemO nicht genehmigungspflichtig.
- Das Regierungspräsidium Stuttgart lässt gemäß § 49 GemO den im Haushaltsplan 2010 vorgesehenen Sonderabschluss bei Unterabschnitt 7210 (Abfallwirtschaft) als Ausnahme vom Gesamtdeckungsprinzip weiterhin zu.
- Der Höchstbetrag für Bürgschaften des Landkreises zu Gunsten der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH wird im Wirtschaftsjahr 2010 für Kreditaufnahmen auf 18.570.000,00 € und für die Aufnahme von Kassenkrediten auf 15.000.000,00 € festgesetzt.  
Zu Gunsten der Orthopädischen Klinik Markgröningen dürfen für Kreditaufnahmen 11.500.000,00 € und für Kassenkredite 4.000.00,00 € vom Landkreis als Bürgschaft übernommen werden.

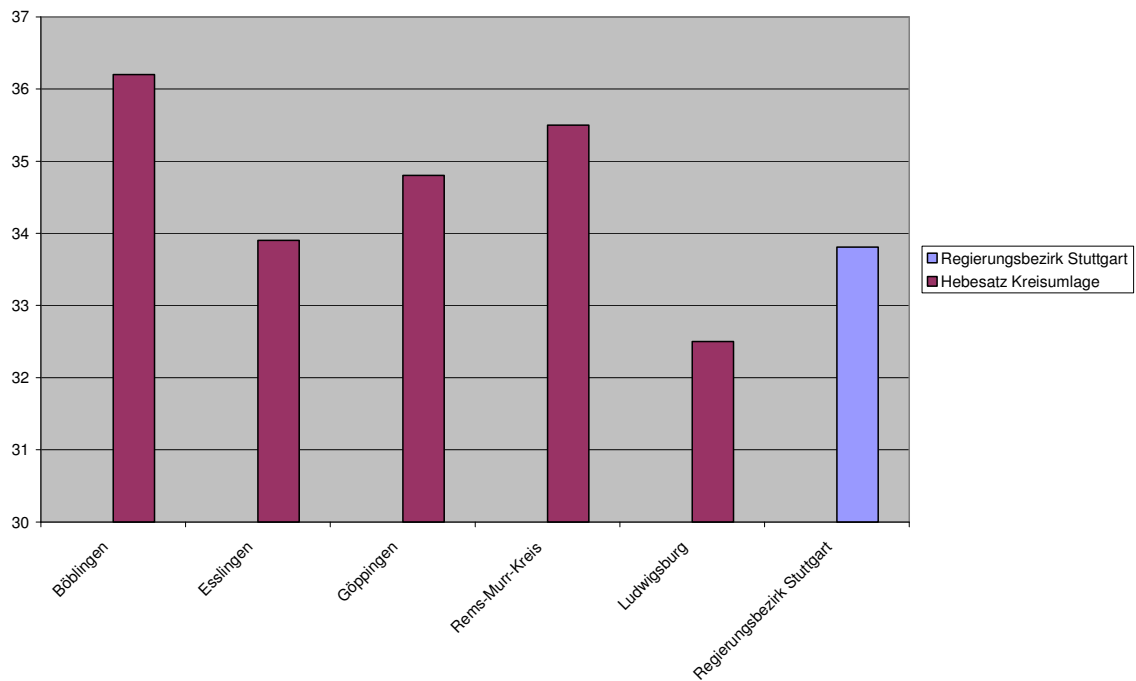
Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2010 des Landkreises Ludwigsburg erfolgte ordnungsgemäß. Die Haushaltssatzung 2010 wurde am

16.01.2010 öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2010 wurde vom 18. bis 26. Januar (je einschließlich) zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

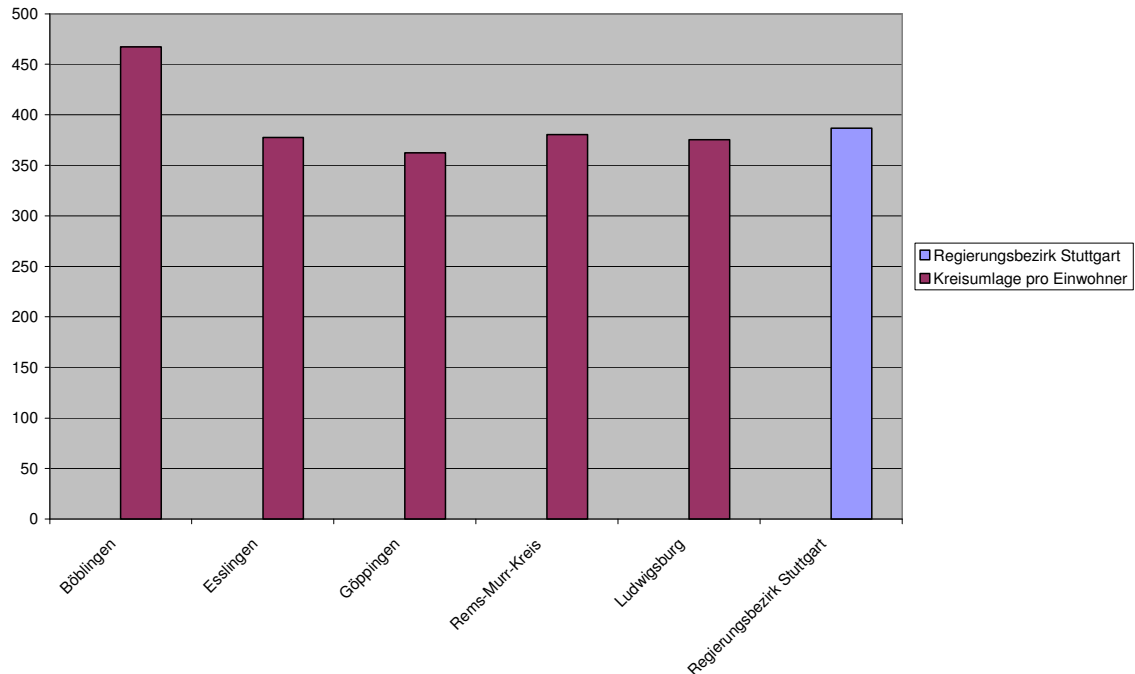
## 2. Kreisumlage

Der Umlagesatz für die **Kreisumlage 2010** wurde nach § 35 Abs. 1 FAG auf **32,5 v.H.** der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt.

Hebesätze der Kreisumlage 2010 in der Region Stuttgart



### Kreisumlage 2010 pro Einwohner in der Region Stuttgart



Quellen: Haushaltsvergleich 2010 einschl. Sozialstudie lt. Rundschreiben Landkreistag vom 05.08.2010 AZ. 902.34.

Der durchschnittliche Kreisumlagehebesatz der 5 Landkreise in der Region Stuttgart (Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis) betrug im Jahr 2010 34,58 %, im Regierungsbezirk Stuttgart 33,81 %. Der Landkreis Ludwigsburg liegt um rund 2 bzw. 1,3 Prozentpunkte unter diesem Wert.

Pro Einwohner beträgt die Kreisumlage im Regierungsbezirk Stuttgart 386,76 €, in der Region Stuttgart sind es 392,56 €. Im Landkreis Ludwigsburg trägt jeder Einwohner im Jahr 2010 rechnerisch mit 375,31 € zur Kreisumlage bei. Damit liegt der Landkreis auch bei der Kreisumlage pro Einwohner unter dem Regionaldurchschnitt.

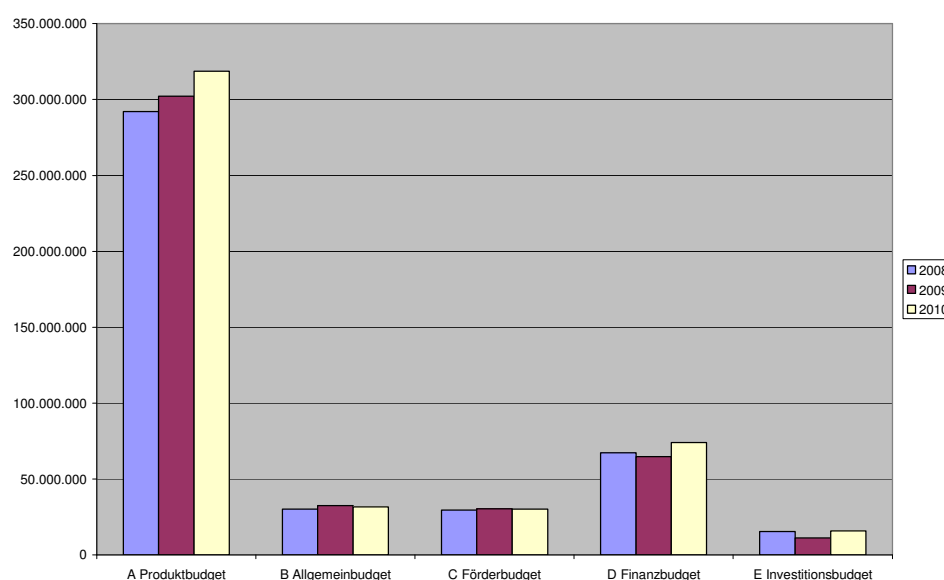
### 3. Budgetierung

Der Kreishaushalt wird in fünf Budgets bewirtschaftet. Der budgetierte Haushalt soll durch Erleichterungen beim Haushaltsvollzug (erweiterte Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit von

Ausgabeansätzen) Flexibilität und Eigenverantwortung in der Verwaltung fördern und zu mehr Wirtschaftlichkeit führen.

Die **Ausgabenschwerpunkte bei den Hauptbudgets** und deren Entwicklung in den letzten drei Jahren verdeutlicht die nachfolgende Grafik. Das mit Abstand größte Ausgabevolumen findet sich im Hauptbudget A (Produktbudget), in dem die Leistungen des Kernhaushalts abgewickelt werden.

Ausgaben der Hauptbudgets in €



Die Gesamt- und Teilbudgets 2010 sind sehr ausführlich ab Seite 15 in der Jahresrechnung dargestellt. Erläuterungen für Planabweichungen sind aus dieser Anlage zu entnehmen.

### III. Jahresrechnung

Das Zahlenwerk der Jahresrechnung 2010 steht dem Kreisprüfungsamt seit dem 04.07.2011 zur Verfügung, der Rechenschaftsbericht mit allen Anlagen seit Ende Juni 2010.

Die Buchführung und die **Jahresrechnung 2010** entsprechen nach unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Die Jahresrechnung muss nach ihrer Feststellung durch den Kreistag öffentlich ausgelegt werden.

## 1. Kassenmäßiger Abschluss (§ 40 GemHVO)

### 1.1. Allgemeines

Nach § 40 GemHVO ist der kassenmäßige Abschluss neben der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung Bestandteil der Jahresrechnung. Der Kassenbestand stellt sich in den einzelnen Sachbüchern zum Jahresende 2010 wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt	2.746.474,89 €
Vermögenshaushalt	-2.982.053,46 €
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	<u>38.747.775,45 €</u>
Buchungsmäßiger Kassenbestand (Ist-Mehreinnahme)	<b>38.512.196,88 €</b>

Zum Rechnungsabschluss 2010 weist der buchungsmäßige Kassenbestand eine Ist-Mehreinnahme aus.

### 1.2. Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt

Die Jahresrechnung enthält unter anderem Beträge, die zum 31.12. noch nicht oder nicht ganz eingenommen wurden (Kasseneinnahmereste). Die Kasseneinnahmereste und ihre Entwicklung als offene Forderungen spiegeln den Erfolg der Forderungsverwaltung des Landkreises.

Die Entwicklung der Kasseneinnahmereste (Forderungen) im Verwaltungshaushalt (gerundete Beträge) stellt sich für die Jahre 2008 bis 2010 wie folgt dar:

	Ergebnis 2008 €	Ergebnis 2009 €	Ergebnis 2010 €	Veränderung zum Vorjahr (€)
Kassen- einnahmereste	10.822.748	9.528.667	9.870.375	341.708

Die KER des Verwaltungshaushaltes betragen somit rd. 2,17 v. H. der Solleinnahmen (Vorjahr rd. 1,47 %).

Als wesentliche Einzelbereiche mit sehr hohen Kasseneinnahmeresten über 100.000 € sind zu nennen:

Unterabschnitt / Name der Fipo	Betrag 2008	Betrag 2009	Betrag 2010
UA 0200 Erst. Verbandsumlage Kliniken	221.072	230.798	243.028
UA 1100 Straßenverkehrswesen Gebühren Str.verkehr	354.065	293.240.	251.169
UA 1180 Bußgeldstelle Bußgelder Fahrpersonal	395.754	551.816	469.388
Bußgelder Komm. Geschw.kontrollen	178.361	176.033	292.449
UA 4045 Verwaltung SGB II Erstattung von der ARGE	0	122.000	786.381
UA 4551 Kinder-u.Jugendhilfe Erst. von örtl.. Trägern	308.218	392.306	383.913
UA 5461 Gebühren f. Fleisch- untersuchungen	219.668	178.125	121.476
UA 6120 Vermessungsgebühren	424.346	71.614	145.593
UA 7210 Abfallgebühren Beitreibungsgebühren u. Säumniszuschläge für rückständige Abfallgeb.	3.197.188 1.297.974	3.159.840 1.197.519	2.694.203 1.096.297

#### Abwicklung dieser Kasseneinnahmereste:

- Die **Erstattung der Kliniken** für die Verbandsumlage wurde zum 31.12.2010 ins Soll gestellt und ging am 21.02.2011 in voller Höhe ein.
- Bei den ausstehenden **Straßenverkehrsgebühren** handelt es sich überwiegend um Gebühren und Auslagen aus Zulassungsvorgängen früherer Jahre. Nach in Kraft treten des Zulassungsverweigerungsgesetzes im Oktober 2007 sind Zulassungen zu verweigern, wenn der Fahrzeughalter rückständige Gebühren von mindestens 30,- € schuldet. Diese gesetzliche Neuregelung hat seit 2008 zu ständig zurück gehenden Kasseneinnahmeresten geführt.  
Zum 31.12. 2010 betragen die Kasseneinnahmereste 251.169 €. Davon wurden bis August diesen Jahres 50.274 € niedergeschlagen bzw. aus anderen rechtlichen Gründen abgesetzt; 94.936 € wurden bezahlt. Wir gehen davon aus, dass sich dieser positive Effekt auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzt.

- Die **Buß- und Zwangsgelder für Fahrpersonal** haben sich von 551.816 € am 31.12.2009 auf 469.388 € zum 31.12.2010 ermäßigt. Sie können seit 2008 im Einzelfall zwischen 25.000 € und 45.000 € betragen. Da es den Unternehmen vielfach aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage nicht möglich ist, die festgesetzte Bußgeldforderung in einer Summe zu bezahlen, wird den Unternehmen zur Vermeidung von Einsprüchen gegen die Bußgeldbescheide Ratenzahlung angeboten. Dies führt zu Kasseneinnahmeresten, deren Abbau nur mittelfristig möglich ist.
- **Bußgelder aus Kommunalen Geschwindigkeitsmessungen** werden über das EDV-Verfahren owi21 abgewickelt. Die Zahlungseingänge werden nach wie vor nicht getrennt nach Haushaltsjahren im SAP verbucht. Dies müsste in einem kostenpflichtigen Sonderauftrag vom Rechenzentrum ermittelt werden. Es lässt sich daher nicht ermitteln, in welcher Höhe die Kasseneinnahmereste des Vorjahres abgebaut wurden.
- Die ausstehende **Erstattung der Arbeitsagentur für Sach- und Personalkosten** ist mit einer letzten Teilzahlung zum 16.02.2011 in voller Höhe eingegangen
- Bei der **Erstattung von Kinder- und Jugendhilfeaufwendungen** durch andere örtliche Träger werden die Aufwendungen in der Regel zunächst vom Landkreis bezahlt und von anderen Jugendhilfeträgern in voller Höhe erstattet. Die Anforderung bei den Kostenträgern erfolgt in der Regel am Ende des Haushaltsjahres oder zu Beginn des Folgejahres, so dass die Erstattungsbeträge erst im Folgejahr eingehen. Da über die derzeitige Schnittstelle zwischen dem Jugendhilfe-Zahlungsverfahren und SAP eine Einzelpostenübergabe nicht erfolgt, können Einzahlungen derzeit nicht einzelnen Haushaltsjahren zugeordnet werden.
- Der Kasseneinnahmerest 2010 aus **Gebühren für Fleischuntersuchungen** besteht aus Gebührenforderungen gegen einen einzigen Fleischhersteller. Die Fleischuntersuchungsgebühren wurden seit Juli 1995 bis zur Neuregelung im Jahr 2005 nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes erhoben. Die Gebührentatbestände der Trichinen- und bakteriologischen Untersuchungen des Landes sind jedoch durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts aufgehoben worden. Gegen einen Großteil der Gebührenforderungen, so auch im genannten Fall, liefen deshalb Rechtsmittelverfahren. Bis zum

Abschluss der Rechtsmittelverfahren konnte nicht vollstreckt werden. Zwischenzeitlich hat der Gebührenschuldner Insolvenz angemeldet. Der Termin zur Schlussverteilung ist für Oktober/November 2011 vorgesehen.

- Bei den **Vermessungsgebühren** werden die Gebührenveranlagung und der Gebühreneinzug seit dem 01.01.2009 vom Landratsamt eigenverantwortlich abgewickelt. Die zum Jahresende 2010 bestehenden Kasseneinnahmereste in Höhe von 145.593 € waren im August 2011 nahezu in voller Höhe eingegangen.

### 1.3. Kassenausgabereste im Verwaltungshaushalt

Neben den Kasseneinnahmeresten enthält die Jahresrechnung auch Beträge, die zum 31.12. noch nicht oder noch nicht ganz ausbezahlt wurden (Kassenausgabereste). Die Entwicklung der Kassenausgabereste (Verbindlichkeiten) im Verwaltungshaushalt ist von vielen Faktoren wie z.B. Verzögerungen in der Bautätigkeit abhängig.

Die Kassenausgabereste haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Ergebnis 2008 €	Ergebnis 2009 €	Ergebnis 2010 €	Veränderung zum Vorjahr (€)
Kassen- ausgabereste	27.048.060	23.090.044	25.720.342	2.630.298

Die Kassenausgabereste des Verwaltungshaushalts betragen rd. 5,66 v. H. der bereinigten Sollausgaben (Vorjahr: rd. 5,37 v. H.).

Wesentliche Einzelbereiche mit sehr hohen Kassenausgaberesten über 100.000 € im Einzelfall sind:

Unterabschnitt / Name der Fipo	Betrag 2008	Betrag 2009	Betrag 2010
UA 4170 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	4.264.403	4.746.106	4.769.817
UA 4820 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II	43.610	51.555	209.843
UA 7210 Abfallwirtschaft			
Sickerwasserbeseitigung	15.248	148.425	116.088
Restmüllbehandlung	1.048.492	1.774.235	1.902.700
Zuweisungen an AVL	8.933.619	5.097.065	6.049.888
Zuweisungen f. Nachsorge	0	2.145.609	2.772.739
Vortrag aus 2008	4.309.818	4.309.818	3.879.818
Überschuss 2009	0	436.010	436.010
Überschuss 2010	0	0	5.925.574

#### Abwicklung dieser Kassenausgabereste:

- Die Leistungen der **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** an Heime und Anstalten wurden am 23.03.2011 in voller Höhe ausbezahlt.
- Die Leistungen für Unterkunft und Heizung, Wohnraumbeschaffung, Mietkautionen sowie Mietschulden im Rahmen der **Grundsicherung für Arbeitssuchende** nach dem SGB II wurden bis zum 03.05. des Folgejahres in voller Höhe ausbezahlt.
- Für die **Sickerwasserbeseitigung** der Deponien „Burghof“ und „Lemberg“ sind Abwassergebühren an die Städte Vaihingen und Marbach zu entrichten. Die Jahresgebühren 2010 wurden dem Landkreis im Februar 2011 bekannt gegeben und bis zum 01.03.2011 bezahlt.
- **Restmüllbehandlung:** für den Transport von Haus- und Sperrmüll gingen die Abrechnungen der Firma T-Plus erst im Januar 2011 beim Landkreis ein. Sie wurden nach Prüfung durch den Fachbereich am 04.01.2011 bzw. 31.01.2011 zur Zahlung angewiesen.

- Die **Zuweisungen an die AVL** für gebührenfähige Leistungen und für Nachsorgekosten, die vom Landkreis zu finanzieren sind, wurden nach Rechnungsabschluss der AVL im Mai 2011 endgültig abgewickelt.
- **Vorträge von Überschüssen aus Vorjahren:** entstehen im gebührenpflichtigen Bereich der Abfallwirtschaft durch Unwägbarkeiten der Gebührenkalkulation. Sie müssen in den Folgejahren als Finanzierungsmittel bei UA 7210 eingesetzt werden und entlasten damit im Jahr des Einsatzes die Gebührenpflichtigen. Bis zur Verwendung stellen diese Überschüsse Kassenausgabereste dar.  
2010 wurde der Überschuss 2007 in Höhe von 4.263.3588 € und vom Überschuss 2008 der Betrag von 430.000 € verwendet. Die noch nicht verbrauchten Überschüsse 2008 und 2009 in Höhe von 4.315.828 € sowie der Überschuss 2010 mit 5.925.574 € stehen zum 31.12.2010 zur Entlastung der Gebührenpflichtigen in den kommenden Jahren zur Verfügung.

## 2. Haushaltsrechnung (§ 41 GemHVO)

### 2.1. Gesamtergebnis der Haushaltsrechnung

Das Rechnungsergebnis weist im Vergleich zum Haushaltsplan folgende Veränderungen auf:

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Mehr (+) Weniger (-)	Veränderung %
Verwaltungshaushalt	440.113.000 €	454.614.064,00 €	+ 14.501.064 €	ca. + 3,29 %
Vermögenshaushalt	49.099.100 €	56.894.613,00 €	+ 7.795.513 €	ca. + 15,88 %
Gesamthaushalt	489.212.100 €	511.508.677,00 €	+ 22.296.577 €	ca. + 4,56 %

Die Haushaltsrechnung schließt in der Gesamtrechnung bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 511.508.677 € mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

## 2.2. Planabweichungen

Das Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt hat sich unter anderem durch Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer und höhere Schlüsselzuweisungen nach dem FAG verbessert. Rückläufig waren unter anderem die Aufwendungen für Jugendhilfeleistungen und für Personalkosten. Verschlechterungen ergaben sich unter anderem durch höhere Ausgaben bei der Eingliederungshilfe und den Ausgaben nach SGB II.

Die Steigerung des Haushaltsvolumens im Vermögenshaushalt ergibt sich vor allem aus der deutlich höheren Zuführung an die allgemeine Rücklage.

Entstandene über- und außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 50.000 € im Haushaltsjahr 2010 werden im Rechenschaftsbericht 2010 auf Seite 142 dargestellt und begründet.

## 2.3. Bildung von Haushaltsresten

Nach dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit sind im Haushaltsplan nur die in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

Im **Verwaltungshaushalt** können Haushaltsausgabereste (HAR) gebildet werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Ausgabeansätze eines Budgets können ganz oder teilweise übertragen werden. Die Ansätze bleiben bis längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mindestzuführungsrate an den Vermögenshaushalt erreicht ist.

Haushaltseinnahmereste dürfen im Verwaltungshaushalt nicht gebildet werden.

Im **Vermögenshaushalt** bleiben die Ausgabeansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen worden ist. Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER) ist nur im Vermögenshaushalt erlaubt. Sie dürfen nur für Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert ist.

Die einzelnen Haushaltsreste sind im Rechenschaftsbericht 2010 auf den Seiten 137 bis 140 detailliert dargestellt, so dass an dieser Stelle auf eine Wiedergabe verzichtet wird.

## 2.4. Verwaltungshaushalt

### 2.4.1. Zuführung an den Vermögenshaushalt und Nettoinvestitionsrate

Das wichtigste Ziel der kommunalen Finanzwirtschaft ist (neben der Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und der Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Ein wesentliches Kriterium, an der die dauernde Leistungsfähigkeit eines Landkreises gemessen wird, ist die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt und die sich hieraus ergebende Nettoinvestitionsrate.

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung von Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungen von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine sog. Ersatzdeckungsmittel nach § 1 Abs. 1 GemHVO zur Verfügung stehen.

Für das Haushaltsjahr 2010 beträgt die **Mindestzuführungsrate:**

- Kreditbeschaffungskosten	0,-- €
- Ordentliche Tilgungen:	
• Zusatzversorgungskasse	262.781,43 €
• Kredite öffentlicher Bereich	3.782.036,07 €
• Kreditmarktdarlehen	<u>1.159.635,56 €</u>
Zwischensumme	5.203.453,06 €
- Anteil Landkreis am Schuldendienst der Kliniken gGmbH	3.476.746,58 €
- Tilgungsumlage Verband Region Stuttgart	<u>1.614.999,96 €</u>
Insgesamt	<b>10.295.199,60 €.</b>

Darüber hinaus soll die Zuführung zum Vermögenshaushalt die Ansammlung von Sonderrücklagen, soweit erforderlich, ermöglichen. Sie soll insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen (sog. Sollzuführung).

Die Höhe dieser Zuführungen der Abfallwirtschaft beträgt  
inkl. Froschgraben (ohne Grundstück Benningen) 248.173,15 €.

Die tatsächliche Zuführung 2010 vom Verwaltungs- zum  
Vermögenshaushalt erfolgte in Höhe von 36.097.139,18 €.

Die Forderungen des § 22 Abs. 1 GemHVO sind damit erfüllt.

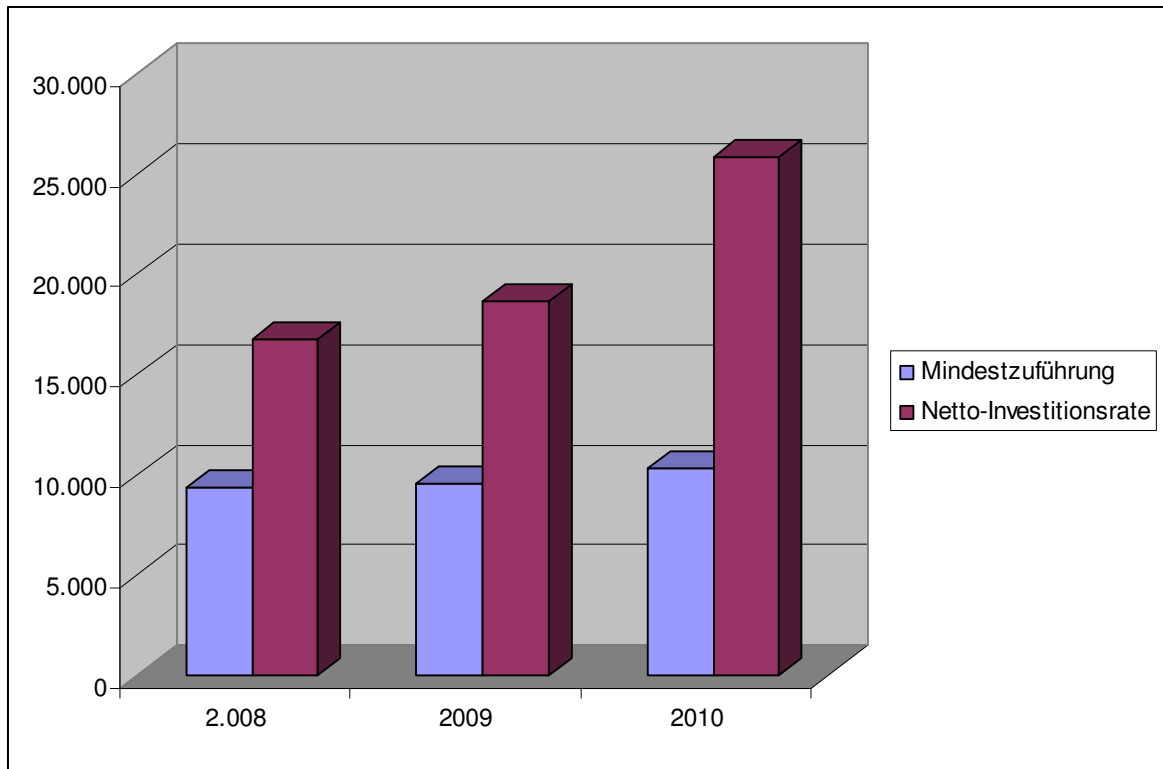
Bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2010 ist man zunächst von einer Zuführungsrate in Höhe von 26.385.500 € ausgegangen. Tatsächlich betrug die vom Verwaltungshaushalt erwirtschaftete allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt rd. 36.097.139,18 €. Gegenüber dem Planansatz konnten dem Vermögenshaushalt somit rd. 9,7 Mio. € mehr zugeführt werden. Die wesentliche Ursache für diese starke Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan ist die Erhöhung der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Die wichtigsten Einnahmebereiche sind im Rechenschaftsbericht 2010 in den Eckdaten zur Jahresrechnung auf Seite 8 zusammengefasst.

### Nettoinvestitionsrate

Die vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe der Ausgaben für die ordentliche Kredittilgung und der Kreditbeschaffungskosten wurde im Jahr 2010 um rund 25,8 Mio. € überschritten. Dieser Betrag wird als **Nettoinvestitionsrate** bezeichnet und steht im Vermögenshaushalt als frei verfügbare Finanzmittel für Investitionen zur Verfügung.

Mindestzuführung und Netto-Investitionsrate in den Jahren 2008 - 2011			
	2008	2009	2010
Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt	26.081	28.282	36.097
./. Mindestzuführung ordentliche Tilgungen	5.260	5.260	5.203
./. Anteil Lkrs. am Schuldendienst der Kliniken gGmbH	3.314	3.485	3.477
./. Tilgungsumlage ÖPNV	752	852	1.615
Netto-Investitionsrate	16.755	18.685	25.802

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Zuführungsraten in den Jahren 2008 – 2010 nochmals auf:



Das Verhältnis zwischen den bereinigten Sollausgaben des Vermögenshaushalts und der Netto-Investitionsrate gibt wieder, zu welchem Anteil die Investitionen aus überschüssigen Mitteln des Verwaltungshaushalts finanziert werden.

Bereinigte Sollausgaben des Vermögenshaushalts sind die Sollausgaben vermindert um sog. periodenfremde Ausgaben (ordentliche und außerordentliche Tilgungen auch von inneren Darlehen (ohne Umschuldungen) und Rücklagenzuführungen).

	2008	2009	2010
<b>Sollausgaben des Vermögenshaushalts</b>	54.195	48.103	58.697
bereinigt um			
./i. ordentl. Kredittilgung	5.260	5.260	5.203
./i. a.ordentl. Kredittilgung	2.069	0	0
./i. Schuldendienst Kliniken	3.314	3.485	3.477
./i. Tilgungsumlage ÖPNV	752	852	1.615
./i. Tilgung inneres Darlehen	1.256	2.543	3.085
./i. Rücklagenzuführungen	10.229	3.955	9.534
<b>Bereinigte Sollausgaben</b>	<b>31.315</b>	<b>32.008</b>	<b>35.783</b>
<b>Netto-Investitionsrate</b>	<b>16.755</b>	<b>18.685</b>	<b>25.802</b>
<b>Netto-Investitionsrate i.v.H. der bereinigten Sollausgaben</b>	<b>53,50</b>	<b>58,38</b>	<b>72,11</b>

Die Investitionen des Jahres 2010 konnten zu **72,11** % aus überschüssigen Mitteln des Verwaltungshaushalts finanziert werden. Darüber hinaus war eine Zuführung an die Allgemeine und die Sonderrücklage Abfallbeseitigung in Höhe von insgesamt rund 9,5 Mio. € möglich.

#### 2.4.2. Entwicklung der wesentlichen Einnahmepositionen von 2008 - 2010:

Die wesentlichen Einnahmepositionen des Verwaltungshaushalts werden im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2010 auf den Seiten 10 – 12 sowie bei den einzelnen Budgets dargestellt.

Haupteinnahmen des Verwaltungshaushalts	2008	2009	2010	Abweichung zum Vorjahr absolut
► Kreisumlage	174.656.362	182.683.939	193.789.013	11.105.074
Umlagesatz	34,50%	32,50%	32,50%	
► Grunderwerbsteuer	25.532.255	22.399.080	29.029.600	6.630.520
► Zuweisungen nach FAG:				
§ 8 FAG (Schlüsselzuweisung)	30.570.133	29.039.150	35.737.237	6.698.087
§ 11 Abs. 1 FAG	5.652.901	5.666.046	5.669.433	3.387
§ 11 Abs. 4 FAG (SonderbehördeneingliederungsG 1994)	3.393.547	3.854.839	4.099.400	244.561
§ 11 Abs. 5 FAG (VerwaltungsstrukturreformG 2004)	8.064.640	7.483.697	7.651.927	168.230
► Gebühren Untere Verwaltungsbehörden	14.300.074	13.087.787	12.433.405	-654.382
► davon: Bußgelder Komm. Geschw.k.- messungen	3.127.527	3.071.248	2.701.002	-370.246

Die Kreisumlage wurde im Haushaltsjahr 2009 um zwei Prozentpunkte auf 32,5 % ermäßigt und im Jahr 2010 nicht erhöht. Dies hätte bei gleichbleibender Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden zu einer Weniger-Einnahme führen müssen. Die Steuerkraftsummen haben sich jedoch gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Daraus ergibt sich eine Mehr-Einnahme von 11.105.074 € (= + 6,08%) gegenüber dem Vorjahr.

Obwohl die Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörden und der darin enthaltenen Bußgelder der Kommunalen Geschwindigkeitsmessungen um ca. 654.000 € zurückgingen, konnten insbesondere durch höhere Schlüsselzuweisungen und Mehreinnahmen bei der überlassenen Grunderwerbsteuer insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von rund 17,6 Mio. € erzielt werden.

2.4.3. Entwicklung der wesentlichen Ausgabepositionen von 2008 - 2010:

Hauptausgaben des Verwaltungshaushalts	2008	2009	2010	Abweichung zum Vorjahr absolut
▶ Sozialbereich: Nettoaufwendungen:				
Sozialhilfe	67.737.004	72.177.039	75.449.001	3.271.962
Jugendhilfe	28.864.567	30.628.154	29.708.110	-920.044
Leistungen f. Asylbew. und Sonstige	2.580.392	2.125.619	2.286.198	160.579
Weitere Sozialleistungen	26.658.475	30.311.461	35.839.862	5.528.401
▶ Personalausgaben	55.259.945	56.874.801	58.152.381	1.277.580
▶ Finanzausgleichsumlage:	9.719.358	11.680.596	12.187.885	507.289
▶ Soziallastenausgleich nach § 22 FAG	13.552.599	13.483.285	13.488.036	4.751
▶ Umlage KVJS	1.785.925	1.649.585	1.761.249	111.664

Die wesentlichen Ausgabepositionen werden ebenso wie die Einnahmepositionen auf den Seiten 10 – 12 des Rechenschaftsberichts zur Jahresrechnung sowie bei den einzelnen Budgets dargestellt.

Für **Soziale Angelegenheiten** wurden im Verwaltungshaushalt 2010 gemäß der Jahresrechnung brutto im Einzelplan 4 insgesamt rd. 204,6 Mio. € ausgegeben. Damit liegt der Ausgabe-Schwerpunkt des Verwaltungshaushalts eindeutig im Sozialbereich. Der soziale Zuschussbedarf belief sich im Jahr 2010 landesweit auf 348 € je Einwohner, im Landkreis waren es 315 €. Damit reicht im Landkreis Ludwigsburg das Aufkommen der Kreisumlage (375,31 € je Einwohner) aus, um den sozialen Zuschussbedarf zu decken (Quellen: Finanzkennzahlen 2010 der Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart, herausgegeben vom RP Stuttgart am 18.03.2010 sowie Haushaltsvergleich 2010 einschl. Sozialstudie lt. Rdschr. Nr. 695/2010 des Landkreistags Baden-Württemberg)

Die **Sozialhilfe** nach dem SGB XII wird in Abschnitt 41 des Haushaltsplans abgebildet. Sie umfasst insbesondere die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Pflege. Wie in der Jahresrechnung ausgeführt, sind die Kosten im Abschnitt 41 vor allem auf Grund überdurchschnittlicher Fallzahlensteigerungen bei der Eingliederungshilfe und Pflegesatzerhöhungen bei der Hilfe zur Pflege weiter gestiegen.

Die Kosten der **Jugendhilfe** sind erstmals seit 2006 wieder zurückgegangen, vor allem durch die Verlagerung von der Heimerziehung hin zu ambulanten Erziehungshilfen.

Die Kosten für **Asylbewerber und Sonstige** sind geringfügig gestiegen, sie liegen dennoch um rund 0,4 Mio. € unter den für das Jahr 2010 veranschlagten Kosten. Ursächlich hierfür waren niedrigere Krankenhilfekosten.

Unter dem Begriff der **weiteren Sozialleistungen** werden im Abschnitt 48 des Haushaltsplans Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung, Wohnraumbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten und Mietschulden für Empfänger von Hilfen nach dem SGB II gewährt. Die Fallzahlen sind durch die Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich angestiegen. Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen auf dem Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg (Rückgang der Arbeitslosenquote von 5,1 % auf 4,9 %) ist die Anzahl der Menschen unvermindert hoch, die nicht vom eigenen Einkommen leben können. Gleichzeitig nimmt die Anzahl älterer Arbeitsloser über 55 Jahre sowie der Langzeitarbeitslosen auffällig zu. (Quelle: Anmerkung des Deutschen Landkreistags 10/2010, Kreisfinanzen 2009/2010).

Die **Personalausgaben** haben sich im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 1,27 Mio. € Steigerung moderat entwickelt und nur leicht zugenommen. Ausschlaggebend hierfür waren die zurückhaltenden Besoldungs- bzw. Vergütungsanpassungen um lediglich 1,2 % (Angestellte/Arbeiter/Beschäftigte bereits zum 01.01.2010; Beamte ab 01.03.2010). Mit Personalausgaben von 117 € je Einwohner hat der Landkreis Ludwigsburg die niedrigsten Personalkosten im Regierungsbezirk Stuttgart. Das Rechnungsergebnis liegt um rund 2,1 Mio. € unter dem Planansatz 2010, damit wurden über die globale Minderausgabe von 0,85 Mio. € hinaus weitere Einsparungen erzielt.

Bemessungsgrundlage für die **Finanzausgleichsumlage** 2010 waren die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG für das Jahr 2008 zuzüglich der Grunderwerbsteuer 2008, multipliziert mit einem Umlagesatz von 22,10 %. Die Erhöhung der Finanzausgleichsumlage um rund 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ist auf die Erhöhung der Steuerkraftsumme des Landkreises zurückzuführen.

Die Berechnung des **Soziallastenausgleich nach § 22 FAG** sowie die **Umlage an den KVJS** werden ebenso wie die Berechnung der Steuerkraftsumme und der weiteren Finanzzuweisungen in Anlage 5 zum Haushaltsplan 2010 ausführlich erläutert.

#### 2.4.4. Interne Leistungsverrechnung

Nach § 14 Abs. 4 GemHVO sollen Verwaltungskosten und sonstige Gemeinkosten zentraler Dienststellen, die einzelnen Leistungen zuzurechnen sind, zwischen den beteiligten Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten des Verwaltungshaushalts erstattet werden (innere Verrechnungen).

Im Landkreis Ludwigsburg werden interne Verrechnungen für Personalkosten, Servicekosten (z.B. Hausdruckerei, EDV, Poststelle, Telefonanlage), Steuerungsleistungen (UA 0090: Kosten des Kreistags und der Ausschüsse, des Landrats sowie der Steuerungsunterstützung) sowie fachliche interne Stellungnahmen aus allen Service- und Querschnittsbereichen vollständig im Haushalt abgebildet.

Im Jahr 2010 beliefen sich die inneren Verrechnungen auf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 31.702.379,19 €. Dies entspricht 61,40 € je Einwohner.

Eine Gesamtdarstellung aller inneren Verrechnungen findet sich in Anlage 3 zum Haushaltsplan Seite 536 ff.

### 2.5. **Vermögenshaushalt**

#### 2.5.1. Soll-Ergebnis

	2008	2009	2010
Soll-Einnahmen und Ausgaben	58.175.534,17	50.642.436,08	56.894.612,67

Das Volumen des Vermögenshaushalts 2010 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 6,25 Mio. € erhöht.

2.5.2. Einhaltung des Haushaltsplans

Einnahmen:

Gruppierungs-Nr., Bezeichnung der Einnahmearten	Planansatz	Rechnungsergebnis	Planvergleich +/- absolut	Planvergleich +/- i.v.H.
<b>30</b> <u>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</u>				
300 Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	27.487.500	37.199.139,18	9.711.639,18	35,33
301 Zuführung zu Sonderrücklagen	969.800	1.128.855,18	159.055,18	16,40
<b>31</b> <u>Entnahmen aus Rücklagen</u>				
310 Allgemeine Rücklage	6.543.400	6.543.353,00	-47,00	0,00
311 Sonderrücklagen	4.690.000	3.084.873,17	-1.605.126,83	-34,22
<b>32</b> <u>Rückflüsse von Darlehen</u>	962.400	745.919,74	-216.480,26	-22,49
<b>34</b> <u>Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens</u>	548.000	58.946,06	-489.053,94	-89,24
<b>35</b> <u>Beiträge und ähnliche Entgelte</u>	118.500	294.491,78	175.991,78	248,52
<b>36</b> <u>Zuweisungen für Investitionen einschließlich Rückzahlungen gewährter Zuweisungen an Dritte</u>	3.813.100	3.693.354,10	-119.745,90	-3,14
<b>37</b> <u>Einnahme aus Krediten und Inneren Darlehen einschließlich Umschuldungen</u>	3.966.400	4.145.680,46	179.280,46	4,52
<b>30 – 37 insgesamt</b>	<b>49.099.100</b>	<b>56.894.612,67</b>	<b>7.795.512,67</b>	<b>15,88</b>

Ausgaben:

Gruppierungs-Nr., Bezeichnung der Einnahmearten	Planansatz €	Rechnungsergebnis €	Planvergleich +/- absolut €	Planvergleich +/- i.v.H.
<b>90</b> <u>Zuführung zum Verwaltungshaushalt</u>				
900 Allgemeine Zuführung	6.543.400	6.543.353,00	-47,00	0,00
901 aus Sonderrücklagen	4.690.000	3.084.873,17	-1.605.126,83	-34,22
<b>91</b> <u>Zuführungen an Rücklagen</u>				
910 Allgemeine Rücklage	1.102.000	8.405.547,06	7.303.547,06	662,75
911 Sonderrücklagen	969.800	1.128.855,18	159.055,18	16,40
<b>92</b> <u>Gewährung von Darlehen</u>				
925 an kommunale Sonderrechnungen	329.000	329.000,00	0,00	0,00
<b>93</b> <u>Vermögenserwerb</u>				
930 Beteiligungen, Kapitalanlagen	3.923.000	3.923.199,96	199,96	0,01
932 – 933 Erwerb und Leasing von Grundstücken	259.000	-120.951,35	-379.951,35	-146,70
935 – 936 bewegliches Anlagevermögen einschl. Leasing	2.324.900	2.198.965,96	-125.934,04	-5,42
<b>94 – 96</b> <u>Baumaßnahmen</u>				
97 Tilgung von Krediten und Inneren Darlehen einschl. Umschuldungen	13.147.500	13.128.631,03	-18.868,97	-0,14
98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	9.886.400	12.434.006,69	2.547.606,69	25,77
<b>90 – 98 insgesamt</b>	<b>49.099.100</b>	<b>56.894.612,67</b>	<b>7.795.512,67</b>	<b>15,88</b>

### Haushaltsreste:

Durch Haushaltsreste können nicht verbrauchte Einnahmeansätze und Ausgabeermächtigungen ins Folgejahr übertragen werden. Zum Ende eines Haushaltsjahres wird festgestellt, welche Ausgabemittel noch verfügbar sind. Werden davon Mittel im Folgejahr noch benötigt und sind diese nicht im Haushaltsplan des neuen Jahres veranschlagt, so können sie aus dem alten Jahr in das neue Jahr übertragen werden. Von ihrer Höhe her ist die Übertragung in der Höhe zulässig, wie sie im Folgejahr tatsächlich benötigt wird. Eine Übertragung höherer Reste verbietet der Grundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Im Ergebnis wird das alte Haushaltsjahr belastet, und im neuen Haushaltsjahr kann der übertragene Betrag zusätzlich zu den neuen im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln ausgegeben werden.

Auf der Einnahmeseite ist die Bildung von Haushaltsresten nur im Vermögenshaushalt und nur bei Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie bei Krediten, soweit diese Einnahmen im folgenden Jahr gesichert eingehen, möglich. Der Rest wird im ablaufenden Jahr als Einnahme und im Folgejahr als negative Einnahme angeordnet. Damit wird das alte Haushaltsjahr zu Lasten des neuen Jahres entlastet.

	2008	2009	2010
Haushaltseinnahmereste	4.297.756,03	3.367.366,80	4.376.493,59
Haushaltsausgabereste	15.735.428,44	18.274.389,93	16.472.312,17

Wir verweisen auf die detaillierte Darstellung der Haushaltseinnahme und -ausgabereste im Rechenschaftsbericht 2010 auf den Seiten 137 ff.

### 2.5.3. Verpflichtungsermächtigungen

Kommunen dürfen nur finanzielle Verpflichtungen eingehen, zu denen sie in der Haushaltsplanung ermächtigt wurden (§ 86 Abs. 1 GemO). Dies gilt auch bei mehrjährigen Investitionen. Um aber im ersten Haushaltsjahr bereits Aufträge erteilen zu dürfen, die erst in späteren Jahren zu Ausgaben führen, können im Haushaltsplan Verpflichtungsermächtigungen

gungen veranschlagt werden. In den späteren Haushaltsjahren müssen die notwendigen Ausgaben nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip ausdrücklich veranschlagt werden.

Verpflichtungsermächtigungen dürfen in der Regel zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden, in Ausnahmefällen bis zum Abschluss einer Maßnahme. Sie sind nur zulässig, wenn die Finanzierung der aus ihrer Inanspruchnahme entstehenden Ausgaben in den künftigen Haushalten gesichert erscheint.

Im Landkreis Ludwigsburg sind Verpflichtungsermächtigungen nach dem Investitionsprogramm vor allem für den Umbau und die Erweiterung der kreiseigenen Schulen, Aus- und Umbaumaßnahmen der kreiseigenen Straßen sowie für die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs vorgesehen.

Das Regierungspräsidium hat in seinem Haushaltserlass vom 07.07.2010 den Gesamtbeitrag der (neuen) Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 4.281.400 € genehmigt.

#### 2.6. Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Nach § 13 GemHVO werden sog. durchlaufende Gelder, Beträge, die auf Grund eines Gesetzes unmittelbar für den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers eingenommen oder ausgegeben werden und ähnliche Beträge im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Diese Beträge werden im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV) abgewickelt. Das ShV schloss im Landkreis Ludwigsburg mit einem Volumen von Ausgaben und Einnahmen in Höhe von jeweils 214.716.888,98 € ab.

### 3. **Vermögensrechnung (§ 43 GemHVO)**

In der Jahresrechnung ist neben dem Ergebnis der Haushaltswirtschaft auch der Stand des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen (§ 95 GemO i.V.m. § 48 LkrO). § 39 GemHVO sieht deshalb die Vermögensrechnung als Bestandteil der Jahresrechnung vor; Inhalt und Umfang der Vermögensrechnung sind in § 43 GemHVO geregelt.

### 3.1. Darstellung des Vermögens und der Schulden

Die Vermögensrechnung des Landkreises ist im Rechenschaftsbericht (Seiten 144, 145) dargestellt.

Zum 31.12.2010 beläuft sich dieses auf rund 230.831.517 € (Stand 01.01.2010: rund 235.849.628 €).

In der Vermögensrechnung des Landkreises wird derzeit vorrangig das Finanzvermögen dargestellt. Darüber hinaus ist das Anlagevermögen des Landkreises zum Stand 31.12.2010 bereits in folgenden Bereichen bewertet:

- Anlagevermögen der Abfallwirtschaft, das nicht auf die AVL übergegangen ist
- Anlagevermögen des Grundstücks Benningen und des nicht gebührenfähigen Teils der Abfallwirtschaft
- das gesamte ab dem Haushaltsjahr 2000 beschaffte bewegliche Vermögen
- die Verwaltungsgebäude und die dazu gehörigen Grundstücke
- die Schulgebäude und die dazugehörigen Grundstücke

Die Vermögensrechnung entspricht den formalen Anforderungen nach Anlage 1 der VwV zu § 43 GemHVO. Sie wird kontinuierlich weiter ausgebaut. Mit dem Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung wurde bereits im Haushaltsjahr 2004 begonnen. Spätestens zum Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik (01.01.2012) muss eine vollständige Vermögensbewertung vorliegen.

Die wesentlichen Veränderungen 2010 der Aktivseite der Vermögensrechnung (Anlagevermögen) und der Passivseite (Deckungskapital) gegenüber 2009 mit den jeweiligen Zu- und Abgängen ergeben sich aus der ausführlichen Darstellung auf den Seiten 144 und 145 des Rechenschaftsberichts.

### 3.2. Verschuldung

Stand der Schulden am 01.01.2010	118.408.507 €
Neuverschuldung 2010	0 €
Tilgung 2010	8.288.326 €
Stand am 31.12.2010	110.120.181 €

Der Schuldenstand des Kernhaushalts einschließlich der Abfallwirtschaft ist damit gegenüber dem Vorjahr um 7 % gesunken.

Zu diesen Schulden sind noch die anteiligen Schulden des Landkreises für die Kliniken und beim Verband Region Stuttgart hinzu zu rechnen. Die Gesamtverschuldung hat sich in den letzten drei Jahren wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

Stand	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Kredite	90.206.381	84.946.605	79.743.152
Innere Darlehen	36.005.095	33.461.902	30.377.029
Kernhaushalt insgesamt	126.211.476	118.408.507	110.120.181
Vergleich zum Vorjahr in %	-328.319 -0,26	-7.802.969 -6,10	-8.288.326 -7,00
zuzügl.ant.Schulden Kliniken zuzügl. VRS	58.536.999 13.362.180	60.451.756 12.437.180	58.975.009 10.804.000
Gesamtverschuldung	198.110.655	191.297.443	179.899.190
pro Einwohner	382	369	347
Veränderung zum Vorjahr	2 €	-11 €	-22 €

Die **künftige Verschuldung** des Landkreises für den Zeitraum 2011 bis 2014 wird in der Finanzplanung des Haushaltsplans 2011 auf den Seiten 59 ff. dargestellt.

	2011	2012	2013	2014
<b>Neuaufnahmen</b>				
Kredite	17.785.000	18.580.000	16.910.000	14.460.000
Innere Darlehen	2.098.100	763.300	595.800	464.800
insgesamt	19.883.100	19.333.300	17.505.800	14.924.800
<b>Tilgungen</b>				
Kredite	5.349.200	6.560.800	7.508.700	8.027.500
Innere Darlehen	5.946.600	6.895.400	5.795.700	4.130.800
insgesamt	11.295.800	13.456.200	13.304.400	12.158.300
<b>Netto-Neuverschuldung</b>				
gem. Haushaltsplan 2011	8.587.300	5.877.100	4.201.400	2.766.500
gem. Haushaltsplan 2010	1.282.700	6.605.100	-3.063.100	

Seit dem 01.01.2008 konnten die Schulden kontinuierlich abgebaut werden, weil die Tilgungen jeweils höher waren als eventuelle Kreditneuaufnahmen und die Inanspruchnahme Innerer Darlehen bei der Abfallwirtschaft. Dies wird laut der vorliegenden Finanzplanung vor dem Haushaltsjahr 2015 nicht möglich sein.

Nach der vorliegenden Finanzplanung wird die Verschuldung des Landkreises innerhalb von vier Haushaltsjahren um rd. **21,43** Mio. € zunehmen.

Der Landkreis profitierte in den vergangenen Jahren 2009 und 2010 noch von der günstigen Finanzlage der Kommunen. Die wesentliche Verschlechterung der Einnahmeseite der Kommunen auf Grund der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise wirkt sich beim Landkreis wegen der Regelungen des baden-württembergischen Finanzausgleichs mit 2-jähriger Verzögerung ab dem Haushaltsjahr 2011 aus. Die Finanzplanung des Landkreises für die kommenden vier Haushaltsjahre spiegelt diese Entwicklung wider.

### 3.3. Rücklagen

#### 3.3.1. Allgemeine Rücklage

Nach § 90 GemO i.V.m. § 20 GemHVO müssen zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushalts Rücklagen in angemessener Höhe gebildet werden. Hierfür muss in der Regel ein Betrag von mindestens 2 v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre vorhanden sein. Dieser Betrag wird als „Sockelbetrag“ der allgemeinen Rücklage bezeichnet (Pflichtrücklage).

Nach § 20 Abs. 3 GemHVO können der allgemeinen Rücklage darüber hinaus Mittel zugeführt werden, um Ausgaben im Vermögenshaushalt (z.B. Investitionen) künftiger Jahre zu erleichtern.

Die Mittel der Rücklage sind - soweit sie nicht als Betriebsmittel benötigt werden - sicher, ertragreich und greifbar anzulegen (§ 21 GemHVO).

Der **Mindestbestand** der allgemeinen Rücklage wurde zum Rechnungsabschluss auf Seite 122 der Jahresrechnung 2010 berechnet

und beträgt 8.341.173,48 €

Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2010 16.975.945,75 €

Laut Haushaltsplan wurden zugeführt 1.102.000,00 €

Aus dem Haushaltsüberschuss 2010 konnten weitere Mittel zugeführt werden 7.303.547,06 €

Der allgemeinen Rücklage wurden entnommen -6.543.353,00 €

**Der Stand der allgemeinen Rücklage**

beträgt somit zum 31.12.2010 18.838.139,81 €.

Die Rücklage übersteigt somit den Sollbetrag nach § 20 Abs. 2 GemHVO um 10.496.966 € (= 55,72 %).

Die Bestimmungen des § 20 Abs. 1 bis 3 GemHVO sind damit erfüllt.

**3.3.2. Sonderrücklage Abfallwirtschaft**

Neben der allgemeinen Rücklage ist seit 1989 bei kostenrechnenden Einrichtungen die Bildung von Sonderrücklagen für später entstehende Kosten (z.B. Rekultivierung) zulässig. Sonderrücklagen können, solange sie für ihren Zweck nicht benötigt werden, als innere Darlehen im Vermögenshaushalt in Anspruch genommen werden (§ 21 Abs. 2 GemHVO). Soweit möglich, ist inneren Darlehen der Vorrang vor Krediten einzuräumen. Innere Darlehen fallen zwar nicht unter den Begriff der Schulden im Sinne von § 46 Nr. 20 GemHVO, gleichwohl handelt es sich aber um eine Rückzahlungsverpflichtung des Haushalts. Spätestens wenn entsprechende Maßnahmen anfallen, müssen die hierfür notwendigen Rücklagemittel verfügbar sein.

Die Sonderrücklage Abfallwirtschaft betrug am 01.01.2010	<b>37.628.506,09 €</b>
Zuführung 2010 aus Zins-Kapitalisierung	1.128.855,18 €
Entnahme 2010 für Deponienachsorge	3.084.873,17 €
Stand am 31.12.2010	<b>35.672.488,10 €.</b>

Davon sind am Jahresende 30.377.028,77 € als inneres Darlehen in Anspruch genommen worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Betrag des inneren Darlehens um 3.084.873,17 € ermäßigt. Als inneres Darlehen sind zum 31.12.2010 insgesamt 85,16 % der Sonderrücklage in Anspruch genommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Sonderrücklage in den letzten drei Jahren auf:

	Stand zum 01.01.	Zuführungen	Entnahmen f. Nachsorge	Stand zum 31.12.
1996		8.979.980		
bis 2007		45.420.492	18.395.358	36.005.095
2008	36.005.095	2.996.555	0	39.001.650
2009	39.001.650	1.170.049	2.543.193	37.628.506
2010	37.628.506	1.128.855	3.084.873	35.672.488
insgesamt		59.695.931	24.023.424	

Im Haushaltsplan 2010 waren Entnahmen aus der Nachsorgerücklage in Höhe von 4,69 Mio. € geplant. Diese wurden nicht in voller Höhe benötigt. Zuweisungen an die Sonderrücklage erfolgten in Höhe von 159.055 € über dem Planansatz.

### 3.4. Anlagen zur Jahresrechnung

Nach § 39 GemHVO besteht die Jahresrechnung aus dem  
kassenmäßigen Abschluss,  
der Haushaltsrechnung  
und der Vermögensrechnung.

Der Jahresrechnung sind beizufügen:

1. eine Vermögensübersicht,
2. ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht
3. ein Rechenschaftsbericht.

In den Vorschriften der §§ 43, 44 und 46 GemHVO werden weitere Vorgaben zum Inhalt und der Ausgestaltung der Anlagen zur Jahresrechnung ausgeführt, insbesondere zur Darstellung des Vermögens zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie zum Rechenschaftsbericht.

Die vorgenannten Bestimmungen zur Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung und ihrer Anlagen werden vom Landkreis erfüllt.

## **IV. Kassen- und Rechnungsführung**

### **1. Kreiskasse**

Gemäß §§ 1 und 2 GemPrO wurde die Kreiskasse des Landratsamtes Ludwigsburg am 29.12.2010 vom Fachbereich Prüfung und Revision unvermutet geprüft. Gegenstand der Prüfung waren eine Kassenbestandsaufnahme, die Kassenorganisation, die Zahlungsbereitschaft, der Kassen- und Bargeldbestand und Kassenabweichungen unter Berücksichtigung der Dienstanweisung vom 17.07.2007.

Bei der Kassenprüfung gab es keine Beanstandungen.

### **2. Zahlstellen und Handkassen**

Während die Handkassen in unregelmäßigen Abständen geprüft werden, sind die Zahlstellen nach § 1 Abs. 1 GemPrO mindestens alle 2 Jahre zu prüfen.

Im Jahr 2010 erstreckte sich die Prüfung auf folgende Bereiche:

### **Zahlstellen**

- Fernsprechzentrale
- Bürger-Service in Ludwigsburg und Vaihingen
- Vermessung
- Landwirtschaft
- Verkehr (Kfz-Zulassung und Ludwigsburg, Vaihingen und Gerlingen)
- Versorgungsangelegenheiten
- Gesundheit und Verbraucherschutz
- Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz
- Carl-Schäfer-Schule
- Oskar-Walcker-Schule
- Robert-Franck-Schule
- Mathilde-Planck-Schule
- Erich-Bracher-Schule
- Gewerbliche und kaufmännische Schule in Bietigheim-Bissingen
- Schulkindergarten für Körperbehinderte
- Öffentliche Fachbibliothek für berufsbezogene Literatur am Römerhügel
- Kreismedienzentrum

Die Prüfungen ergaben keine wesentlichen Beanstandungen

### **Handkassen**

Handkassen und Handvorschüsse wurden im Jahr 2010 nicht geprüft.

## V. Schwerpunktprüfungen einzelner Sachgebiete

### 1. Allgemeines

Für das Rechnungsjahr 2010 haben wir wieder eine ganze Reihe umfassender Schwerpunktprüfungen bzw. vertiefter Einzelprüfungen bei verschiedenen Fachbereichen vorgenommen.

Über jede Schwerpunktprüfung ist dem Landrat sowie den betroffenen Fachbereichen über den jeweils zuständigen Dezernenten ein detaillierter Bericht zugegangen.

In diesem Schlussbericht werden nachfolgend die Inhalte und Ergebnisse dieser Prüfungen in zusammengefasster Form dargestellt.

### 2. Personalwesen

Im Bereich der Personalprüfung sind auch für das Rechnungsjahr 2010 wieder die umfangreichen Beratungsleistungen zu nennen, die wir laufend für die Personalstelle erbringen. Wir halten diesen präventiven Prüfungsansatz – gerade im sensiblen und finanziell bedeutsamen Personalkostensektor – für notwendig und sinnvoll, da auf diesem Weg Fehler und Probleme vermieden werden können und die Personalverwaltung unterstützt werden kann.

Über die Beratungsleistungen hinaus haben auch wieder Schwerpunktprüfungen stattgefunden. Allerdings ist die Anzahl und der Umfang der Prüfungen bezogen auf das Rechnungsjahr 2010 geringer als in den Vorjahren, da der langjährige Prüfer dieses Bereiches in den Ruhestand gegangen ist. Da gerade das Sachgebiet des Personalwesens eine tiefe und grundlegende Einarbeitung verlangt, konnten hier somit Prüfungen für 2010 nur eingeschränkt erfolgen.

#### 2.1 Prüfung von Rufbereitschaftsentgelten bei der Sozial- und Jugendhilfe (Allg. Sozialdienst) sowie dem Fachbereich Straßen

Diese Prüfung fand bereits für das Rechnungsjahr 2009 statt.

Die Prüfung hat ergeben, dass bei der Abrechnung der Rufbereitschaftsentgelte des ASD Tarifvorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) nicht umfassend

eingehalten wurden, da die derzeitige Abrechnungspraxis noch auf Bestimmungen des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) beruht, der jedoch bereits am 01.10.2005 durch den TVöD abgelöst wurde.

Im Einzelnen handelt es sich um die Berechnung der für das Rufbereitschaftsentgelt anzusetzenden Zeit, um die Auszahlung als Überstundenentgelt, um die Berücksichtigung von Zeitzuschlägen bei der tatsächlichen Arbeitsleistung innerhalb der Rufbereitschaft sowie um die Anzahl der zu berücksichtigenden Tage, wenn statt Entgeltzahlung ein Freizeitausgleich erfolgt.

Bei der Abrechnung der Rufbereitschaftsentgelte des Straßenpersonals werden zwar grundsätzlich die Bestimmungen des TVöD beachtet, bei gleich gearteten Grundlagen erfolgen jedoch bei den einzelnen Straßenmeistereien unterschiedliche Zeitansätze, was im Ergebnis zu unterschiedlichen Zahlungen und damit zu Ungleichbehandlungen der Beschäftigten führt. Ferner fielen bei der Prüfung Abweichungen bei der Abstimmung von Wochenberichten mit den monatlichen Arbeitsnachweisen auf, die der Aufklärung bedurften. Nach Aussage des Fachbereichs Straßen wurden die Feststellungen aufgegriffen und die Abrechnung den tariflichen Bestimmungen angepasst.

Insgesamt sind die finanziellen Auswirkungen im Verhältnis zu den gesamten Personalausgaben nicht gravierend.

Aufgrund des personellen Wechsels konnte diese Prüfung für 2010 nicht abgeschlossen werden, wird aber zum Schlussbericht für das Rechnungsjahr 2011 fertig gestellt.

## 2.2 Prüfung der Beihilfegewährung

Beihilfe wird in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen gewährt. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind in den Beihilfevorschriften Baden-Württemberg und in den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums geregelt.

Die gewährte Beihilfe ist eine Fürsorgeleistung des Dienstherrn für die Beamten/-innen und in einigen wenigen Fällen auch noch für Beschäftigte, die vor dem 01.01.1998 eingestellt wurden.

Die Beihilfeleistung ergänzt dadurch die von den Beamten zu treffende Eigenvorsorge; sie wird entsprechend prozentual, gemäß dem jeden Einzelnen zustehenden Beihilfesatz, aus den beihilfefähigen Aufwendungen errechnet.

Zuständig für die Bearbeitung der Beihilfeanträge hier im Landratsamt Ludwigsburg ist die Beihilfestelle beim Fachbereich Zentrale Steuerung und Verwaltung. Im Jahr 2010 wurden rd. 1.080.000 € an Beihilfeleistungen ausbezahlt.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit die Beihilfesachbearbeitung beim Kommunalen Versorgungsverband durchführen zu lassen.

Um die wirtschaftlichere Lösung für den Landkreis zu ermitteln, wird jährlich einen Vergleichsberechnung durchgeführt. Zu den ausbezahlten Beihilfekosten werden die pauschalisierten Personalkosten gemäß der VwV-Kostenfestlegung addiert. Wie in den vergangenen Jahren war auch für das Jahr 2010 die Beibehaltung der Beihilfesachbearbeitung im Landratsamt Ludwigsburg die rechnerisch günstigere Lösung, rd. 440 T€ wurden gegenüber einer an den Kommunalen Versorgungsverband abgegebenen Bearbeitung eingespart.

### 2.3 Prüfung der BDA-, Dienstzeit- und Beschäftigungszeitberechnungen

Im Jahr 2010 wurden wie in den Jahren zuvor zahlreiche Besoldungsdienstaltersberechnungen (BDA) und Berechnungen der Jubiläumsdienstzeit bei Beamten sowie die im Bereich des TVöD anfallenden Beschäftigungsberechnungen im Rahmen der VISA-Prüfung durch unseren Fachbereich geprüft.

Aufgrund der Neuregelungen des Beamtenrechts in Baden-Württemberg durch das Dienstrechtsreformgesetz ab 2011 halten wir insbesondere einen erhöhten Schulungsbedarf der Mitarbeiter von GT 103 für das kommende Jahr 2012, z.B. im Bereich der Berechnung der besoldungsrechtlich relevanten Erfahrungszeit für Beamte, für sinnvoll und unabdingbar. Dies könnte auch im Rahmen einer Inhouseschulung erfolgen.

## **3. Prüfung der Vergaben bzw. Beschaffungen des Landkreises Ludwigsburg**

Im Jahr 2008 wurde der Prüfungsbereich "Beschaffungen gem. VOL/A" neu eingeführt. Damit waren im Vorfeld von Ausschreibungen, während des Ausschreibungsverfahrens und vor der Vergabeentscheidung intensivere Beratungen möglich, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Diese Beratungen waren in einigen Fällen sehr zeitaufwändig, z.B. bei der Begleitung der Umsetzung der Integrierten Leitstelle Feuerwehr und DRK. Wir halten jedoch dieses Verfahren für sinnvoll, da durch die präventive Arbeit bereits im Vorfeld Fehler vermieden werden konnten.

## 4. Sozialwesen

### 4.1. Allgemeines

Wie auch in den Vorjahren wurde im Rechnungsjahr 2010 der Sozialbereich geprüft.

Aufgrund der hohen hier jährlich zu bewirtschaftenden Mittel, der großen Zahl zu bearbeitender Fälle, der rechtlichen Komplexität und der Vielzahl der Beschäftigten in diesem Bereich sind umfangreiche Prüfungen unabdingbar. Auch die Beratung zu vielen Frage- und Problemstellungen im Bereich Soziales nimmt an Umfang und Komplexität immer mehr zu, da gerade in diesem sowohl finanziellen wie auch z.B. datenschutzrechtlich sensiblen Bereich Prävention besonders sinnvoll ist.

Um diesen Aufgabenstellungen Rechnung zu tragen, sind im Fachbereich Prüfung und Revision in den Jahren 2010 und auch noch 2011 viele Prüfungsaufgaben im Sozialbereich neu auf Prüferinnen verteilt worden. Mit dieser Umorganisation innerhalb des Fachbereiches wollen wir auch auf die ab 2012 anstehende neue Aufgabe des Landkreises – der Arbeitsgemeinschaft zugelassener kommunaler Träger (AGzKT) vormals Option - vorbereitet sein.

Der Landkreis Ludwigsburg wird zum 01.01.2012 als zugelassener kommunaler Träger für alle Aufgaben nach dem SGB II allein zuständig sein.

Unser Fachbereich begleitet diese Neuorganisation des SGB II im Rahmen unsere Beratungstätigkeit seit Anfang an.

Unsere Prüfungen haben im Rahmen von Schwerpunktprüfungen einzelner Sachgebiete stattgefunden.

### 4.2. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Im Rahmen der nach dem Sozialgesetzbuch zwölftes Buch (SGB XII) zu erbringenden Sozialhilfeleistungen stellt der Bereich Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die größte Ausgabeposition dar. Das Gesamtergebnis beim Unterabschnitt 1.4170 im Rechnungsjahr 2010 beläuft sich auf ein Ausgabevolumen von 46.678.894,66 €. Mit einem weiteren Anstieg der Ausgaben im Bereich der Behindertenhilfe und einer damit weiter zunehmenden Belastung des Kreishaushalts ist zu rechnen. Aus diesem Grund ist neben der Entscheidung über die gesetzlichen Ansprüche der Berechtigten auch die Fallsteuerung und

die damit verbundene Kostensteuerung ein wesentlicher Gesichtspunkt bei der Leistungsbearbeitung.

Prüfungsschwerpunkt war:

Die Betrachtung der Fallsteuerung bei älteren leistungsberechtigten behinderten Menschen, die Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen erhalten.

Darüber hinaus waren weitere Prüfungsaspekte:

- Arbeitsabläufe (z.B. Aktenführung, Leistungsbearbeitung)
- sachliche und örtliche Zuständigkeit gemäß §§ 97, 98 SGB XII
- vorrangigen Ansprüche gegenüber anderen Trägern, wie z.B. Leistungen der
- Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Kindergeld, Wohngeld und Beihilfe
- Vermögenseinsatz aus Erbschaften und Pflichtteilsansprüchen
- Unterhaltsansprüche
- Internes Kontrollsystem innerhalb des Geschäftsteils

Die umfassende Prüfung anhand von über 60 Einzelfällen führte zu einigen Beanstandungen im Bezug auf die oben genannten Prüfungsaspekte.

Im Wege der Ausräumung steht noch aus:

1. Realisierung einer Versicherungsleistung von rund 31.400 € bei der Eigenschadenversicherung des Landkreises wegen entgangener Beihilfeansprüche
2. Realisierung eines Kostenersatzes gemäß § 103 SGB XII aufgrund eines Vermächtnisanspruches

Schäden bis zu 3.000,00 € können bei der Versicherung nicht angemeldet werden aufgrund des vertraglich vereinbarten Selbstbehalts. Dies betrifft im Rahmen dieser Prüfung 4 Fälle.

Es wurden Empfehlungen zur Aktenführung, Leistungsbearbeitung, Fallsteuerung und zum Internen Kontrollsystem erarbeitet und dem Fachbereich weitergeleitet. Die Optimierung des Fallmanagements kann zu einer Entlastung des Kreishaushalts führen und wird daher auch künftig Prüfungsschwerpunkt bleiben.

4.3. Prüfung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitslosengeld II zwischen der Agentur für Arbeit Ludwigsburg und dem Landkreis Ludwigsburg

Für die Rechnungsjahre 2010 und 2011 erfolgt die Prüfung des Anteils des Landkreises als kommunaler Träger an den Leistungen nach dem SGB II noch bei der ARGE.

Die Prüfung umfasste:

4.3.1. Buchungen/Fällen über die täglichen Einzelnachweislisten

Im Zeitraum Januar bis Mitte September 2010 wurden über die täglichen Einzelnachweislisten 100 Buchungen/Fälle geprüft, anhand derer die Bundesanstalt für Arbeit die Kosten der Unterkunft mit dem kommunalen Träger abrechnet.

Aus den Erfahrungen der Vorjahre heraus wurden in diesem Zusammenhang die Buchungen für „darlehensweise Übernahme von Mietschulden“ der Prüfung unterzogen. Es ergab sich, dass hiervon 30 Fälle auf einmalige Kosten der Unterkunft umzubuchen waren. Da sich der Bund mit 27% an diesen Kosten beteiligt ergab dies einen finanziellen Vorteil für den kommunalen Träger in Höhe von 1.460 €.

In 3 Fälle waren die Kosten voll auf die Bundesanstalt für Arbeit umzubuchen, wodurch sich ein finanzieller Vorteil von 1.700 € ergab.

Bei 2 Fällen wurde eine Doppelzahlung festgestellt- die daraus resultierende Rückforderung beläuft sich auf 490 €.

Insgesamt ergab diese Prüfung einen finanziellen Vorteil in Höhe von **3.650 €**

Die Korrekturen erfolgten direkt über die jeweiligen Sachbearbeiter. Die Prüfung ist abgeschlossen.

4.3.2. Ersatzbeschaffungen nach §23 I SGB II bzw. Erstausrüstungen nach § 23 III Nr. 1 SGB II

Für die Ersatzbeschaffungen nach §23 I SGB II ist die Bundesanstalt für Arbeit Kostenträger, für die Erstausrüstungen nach § 23 III Nr. 1 SGB II der kommunaler Träger. In der auf einen Zeitraum von ca. 2 Monaten beschränkten Prüfung (Juli und August 2010) wurden

195 Fälle hinsichtlich der Zuständigkeit bzw. der daraus resultierenden Verbuchung überprüft.

Bei 132 Fällen konnte durch Abgleich der Buchungen mit den Bescheiden im EDV-Verfahren A2LL die Rechtmäßigkeit der Zahlungen erkannt werden, in 63 unklaren Fällen wurden hierzu die Akten angefordert. Es wurde hierbei festgestellt, dass in 21 Fällen die Kosten zu Unrecht auf den kommunalen Träger verbucht waren. Die Umbuchung der Fälle ergab einen finanziellen Vorteil in Höhe von **10.030 €**.

Die Korrekturen erfolgten direkt über die jeweiligen Sachbearbeiter – die Prüfung ist abgeschlossen.

Insgesamt ergaben sich durch die Prüfung 4.3.1 und 4.3.2 somit Umbuchungen zugunsten des Landkreises in Höhe von **13.680 €**.

#### 4.4. Weitere Prüfungen im Sozialbereich

- Quartalsabrechnungen mit dem Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) über die Kostenerstattung in der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Aufwendungen beim persönlichen Budget zu Lasten des überörtlichen Trägers
  
- Verwendungsnachweise:
  - Geschäftsführung für den ESF-Arbeitskreis (Europäischer Sozialfonds)
  - Psychosoziale Beratungsstellen von Diakonie und Caritas
  - Mobile Jugendarbeit für das Jahr 2009
  - Projektförderung der Strukturen in der Tagespflege
  - Sozialpsychiatrischer Dienst
  - Förderung von Beauftragten für Suchtprophylaxe
  
- Aufarbeitung der Einnahmereste im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse (begleitende Prüfung)
  
- Ablösung des bisherigen EDV- Verfahrens beim Sozial- und Jugendamt (beratende Begleitung)

- Prüfung von 2 Abrechnungen des Projekts Kosten der Inobhutnahme/kurzfristige Aufnahme (§ 42 SGB VIII) bei der Karlshöhe Ludwigsburg für die Jahre 2007 und 2008.
- Prüfung der Jahresabrechnung 2009 der Diakonie- und Sozialstation Ludwigsburg gGmbH für die im Landkreis Ludwigsburg erbrachte Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII.
- Prüfung der Jahresabrechnung 2009 des Projekts zur Wiedereingliederung schulversiver Kinder und Jugendlicher in die Regelschule (kurz PEPP).
- Folgende Abrechnungen der Sozialen Gruppenarbeit (SGA) nach § 29 SGB VIII wurden geprüft:
  - SGA Kornwestheim
  - SGA Sachsenheim
  - SGA Bietigheim-Bissingen
  - SGA Ludwigsburg
  - SGA Marbach

## 5. Bautechnische Prüfungen

### 5.1 Allgemeines

Die bautechnische Prüfung stellt einen der Schwerpunkte unserer jährlichen Prüfungstätigkeit dar. Vor allem die in der Regel hohen Ausgaben, die sich aus den gleichzeitig meist komplexen Neubau-, Umbau- und Unterhaltungsmaßnahmen ergeben, rechtfertigen hier die hohe Prüfungsintensität.

Die bautechnische Prüfung findet regelmäßig sowohl im Rahmen umfangreicher Schwerpunktprüfungen einzelner Maßnahmen und Bereiche als auch durch die Prüfung von Einzelakten statt. Außerdem berät unser Fachbereich bei Bedarf die betroffenen Ämter und Dienststellen bei Vergaben sowie bei Baumaßnahmen und prüft die Anerkennung von Schlussabrechnungen. Auch im Jahr 2010 haben wir bei der bautechnischen Fachprüfung wieder eine Vielzahl solcher Beratungsleistungen erbracht.

Über diesen präventiv wirkenden Prüfungsansatz hinaus wurden im Rahmen der Jahresrechnung außerdem auch wieder Schwerpunktprüfungen im bautechnischen Bereich durchgeführt. Über diese wird nachfolgend berichtet.

#### 5.2. Prüfungen im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Kreishauses

Die Prüfungen im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Kreishauses sind weitgehend abgeschlossen.

Zusammengefasst lässt sich für alle Prüfungen festhalten, dass hier keine gravierenden Fehler festgestellt wurden. Die festgestellten Fehler können in Zukunft bei gleichem Aufwand vermieden und die Sachverhalte korrekt dargestellt werden.

#### 5.3. Prüfungen von Fahrbahnsanierungen

Im Bereich der Straßen sind mehrere Fahrbahnsanierungen geprüft worden.

K 1605 Erdmannhausen

K 1617 Großbottwar-Winzerhausen

K1625 zwischen Affalterbach und Birkhau

K 1685 Sanierung der Ortsdurchfahrt mit Glemsbrücke in Unterriexingen

#### 5.4. Anerkennung von Schlussabrechnungen

Bei jeder abgeschlossenen Baumaßnahme ist nach § 4 Abs. 1 Ziff. 2 der Hauptsatzung die Schlussabrechnung der Gesamtkosten – je nach Höhe der Gesamtkosten vom Kreistag, vom zuständigen Ausschuss oder vom Landrat - festzustellen. Damit wird dem für die Bauentscheidung zuständigen Organ des Landkreises Rechenschaft über die Abwicklung der Baumaßnahme gegeben und auch ein Vergleich zwischen veranschlagten und entstandenen Kosten ermöglicht.

Eine zeitnahe Umsetzung und Abrechnung von beschlossenen Bauvorhaben empfiehlt sich, damit Zuschüsse und finanzielle Vorleistungen ebenfalls abgerechnet werden können und keine Zwischenfinanzierungen anfallen. Verzögerungen können auf Störungen des Projektablaufs oder bei der Abrechnung hinweisen.

Bei nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen fehlen noch Ausgleichsmaßnahmen, so dass sie noch nicht abgerechnet werden konnten:

K 1683 Ortsumfahrung Sachsenheim/Sersheim

K 1700 Ausbau der Straße und Bau eines Radwegs zwischen Pleidelsheim und Mundelsheim

## **6. Einnahmen und Ausgaben des Fachbereichs 30 Kreisstraßen**

Der Fachbereich 30 – Straßen - ist zuständig für die Planung und den Bau von Kreisstraßen und die Unterhaltung und den Betrieb der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Landkreis Ludwigsburg.

Gegenstand der Prüfung waren verschiedene Einnahme- und Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes des Fachbereichs Straßen der Haushaltsjahre 2009 und 2010, Einzelplan 5, Unterabschnitte 6500 und 6550 ohne Handvorschüsse. Im Bericht vom 25.07.2011 sind die Prüfungsfeststellungen im Einzelnen aufgeführt; bis zum Redaktionsschluss war das Verfahren noch nicht abgeschlossen, da noch nicht alle Feststellungen ausgeräumt waren.

Weiterhin wurde geprüft, ob im Fachbereich 30 ein Internes Kontrollsystem (IKS) vorhanden ist.

Im Rahmen dieser Schwerpunktprüfung wurden verschiedene Feststellungen gemacht, die eine kritischere Betrachtung notwendig machten:

Aufgrund des Aufgabenumfangs im Fachbereich 30 werden dort sehr viele Aufträge erteilt. Es wird viel Material eingekauft, teilweise unter Zeitdruck, und das verbunden mit einem großen Haushaltsvolumen.

Bei den Straßenmeistereien wird weiterhin Schrott gesammelt, der entweder von Entsorgungsfirmen bei den Straßenmeistereien abgeholt oder von den Mitarbeitern der Straßenmeistereien bei den Firmen abgeliefert wird. Zur Zeit lässt die Organisation dieses Bereiches eine genaue Kontrolle über die tatsächlich abgelieferten Mengen und deren Abrechnung nicht zu. Allerdings wurde die Organisation so geändert, so dass der Schrottverkauf nicht mehr durch die einzelnen Straßenmeistereien, sondern zentral im Fachbereich erfolgt.

Aufgrund des Aufgabenumfanga und der dazu nicht umfänglich angepassten Organisation des Bereichs, wurde der Aufbau eines IKS empfohlen. Für den Aufbau sollten zunächst die dafür verantwortlichen Personen benannt werden, welche dann die entsprechenden Bereiche/Tätigkeiten definieren, die in das IKS einbezogen werden (wo gibt es Risiken?). Die Kontrolltätigkeit ist zu dokumentieren; Kontrollergebnisse sind entsprechend umzusetzen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass zu einzelnen Firmen – auch aufgrund der Situation am Markt - langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen und teilweise Aufträge erteilt werden, ohne dass diesen regelmäßig Ausschreibungen – evtl. Rahmenverträge - vorausgehen. Derzeit wird gemeinsam abgestimmt, in welchen Fällen eine förmliche Ausschreibung nicht zwingend erforderlich ist und telefonische Preisanfragen ausreichen.

Dem Fachbereich wurde empfohlen, die Ausführungen im Bericht hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen auch auf die nicht geprüften Bereiche zu übertragen und den Aufbau eines IKS konsequent anzugehen. Nach Aussagen des Fachbereiches wurde mit diesen Arbeiten bereits begonnen.

## **7. Reisekostenerstattung für die Schulhausmeister des Landkreises Ludwigsburg**

Im Fachbereich 63 des Landratsamtes Ludwigsburg werden die Aufgaben des Schulträgers Landkreis Ludwigsburg erfüllt. Der Landkreis Ludwigsburg ist Träger für sechs Berufliche Schulen mit derzeit rund 10.700 Schülern. Es handelt sich dabei um folgende Schulen:

- Carl-Schaefer-Schule Ludwigsburg - Gewerbliche Schule
- Oscar-Walcker-Schule Ludwigsburg - Gewerbliche Schule
- Gewerbliche und Kaufmännische Schule Bietigheim-Bissingen
- Robert-Franck-Schule Ludwigsburg - Kaufmännische Schule
- Erich-Bracher-Schule Kornwestheim-Pattonville - Kaufmännische Schule
- Mathilde-Planck-Schule Ludwigsburg - Hauswirtschaftliche, pflegerische, sozialpädagogische und landwirtschaftliche Schule.

Weiterhin ist der Landkreis Träger von fünf Sonderschulen sowie vier Schulkindergärten mit rund 700 Schülern:

- Schule am Favoritepark Ludwigsburg - Schule für Geistigbehinderte mit Schulkindergarten

- Schule Gröninger Weg Bietigheim-Bissingen - Schule für Geistigbehinderte
- Paul-Aldinger-Schule Steinheim-Kleinbottwar - Schule für Geistigbehinderte mit Schulkindergarten
- Fröbelschule Ludwigsburg - Schule für Sprachbehinderte mit Schulkindergarten
- Schule für Kranke Ludwigsburg
- Schulkindergarten für Körperbehinderte Ludwigsburg.

An diesen Einrichtungen sind derzeit 2 Hausmeisterinnen und 12 Hausmeister beschäftigt. Durch Fachbereich 63 sind zusammen mit den Leitern der Schulen und Kindergärten u. a. die Aufgaben für die Hausmeister zu definieren und in diesem Zusammenhang auch die Dienstreisen zu genehmigen sowie die Reisekosten zu erstatten.

Gegenstand der Prüfung waren die Arten der Reisekostenerstattung und die konkreten Zahlungen an die Hausmeister der Schulen und Kindergärten des Landkreises Ludwigsburg im Haushaltsjahr 2010.

Mehrere Hausmeister erhalten für die ihnen entstandenen Aufwendungen aufgrund der dienstlichen Fahrten eine pauschale Kostenerstattung. Dieses bei der Einführung abgestimmte Verfahren ist aufgrund der heutigen Rechtslage so nicht mehr durchführbar.

Wir haben daher im Prüfbericht vom 02.09.2011 empfohlen, ab dem Jahr 2012 die exakt gefahrenen Kilometer durch die Hausmeister abrechnen zu lassen.

## **8. Schülerbeförderungskosten zu den kreiseigenen Schulen**

Die Übernahme der Beförderungskosten ergibt sich aus § 3 LKrO, § 18 Abs. 2 FAG, der Satzung des Landkreises Ludwigsburg über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SSchBefK) sowie den hierzu erlassenen ergänzenden Richtlinien.

Abrechnungen und Erstattungen ergaben keinerlei Unstimmigkeiten.

Die Ergänzenden Richtlinien zum Abrechnungs- und Erstattungsverfahren in der Schülerbeförderung sehen zu § 18 SSchBefK jährliche Beförderungsverträge vor.

Im Hinblick auf Einsparung von Verwaltungszeiten für Vertragsanbahnung und Vertragsabschlüsse sowie kostengünstigere Verträge mit den Fuhrunternehmen wäre eine Laufzeit von mindestens 2 – 3 Jahren empfehlenswert.

Eine dahingehende Änderung in den Ergänzenden Richtlinien zum Genehmigungsverfahren bei Beförderungsverträgen wäre zu überlegen.

## **9. Ausräumung von Prüfungsberichten aus dem Vorjahr**

Die Prüfungsfeststellungen aus früheren Haushaltsjahren wurden beantwortet und sind erledigt.

## **VI. Überörtliche Prüfung kreisangehöriger Gemeinden**

Gemäß § 113 GemO hat das Landratsamt Ludwigsburg die Jahresrechnungen der kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohner zu prüfen. Das sind die Gemeinden Erligheim, Freudental, Hessigheim, Mundelsheim und Walheim sowie die Stadt Oberriexingen. Der Prüfung unterliegen auch zwei Eigenbetriebe (Mundelsheim und Oberriexingen) und eine kommunale Stiftung (Erligheim). Weiterhin war das Landratsamt bisher für die Prüfung eines Zweckverbandes zuständig, der aber im Jahr 2010 aufgelöst wurde. Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern werden durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg geprüft.

Im Jahr 2010 konnte bei der Gemeinde Walheim die Prüfung von drei Jahresrechnungen abgeschlossen werden (Bericht vom 03.05.2010). Bei der Gemeinde Mundelsheim wurden drei Jahresrechnungen geprüft (Prüfungsbericht vom 14.12.2010). Ebenfalls in Mundelsheim wurden drei Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Wasserversorgung geprüft (Prüfungsbericht vom 14.12.2010). Beim Hochwasserzweckverband Ensbach/Baumbach mit Sitz in Walheim wurden vier Jahresrechnungen geprüft (Prüfungsbericht vom 29.04.2010). Im Rahmen dieser Prüfungen wurden einerseits der allgemeine Verwaltungs- und Finanzbereich und andererseits auch Hoch- und Tiefbauvorhaben unter die Lupe genommen.

Einen immer größeren Aufwand verursacht die prüfungsbegleitende Beratung der Gemeinden. Im Rahmen der Prüfungen vor Ort oder auf besonderen Wunsch von Gemeinden erfolgten zusätzlich das ganze Jahr über umfassende Beratungen, in vielen Fällen zu schwierigen Rechtsfragen beim Abschluss von Ingenieur- und Architektenverträgen sowie zum Vergaberecht. Die Bediensteten der Gemeinden nehmen unser Beratungsangebot gerne an. Nach unserer Erkenntnis lassen sich durch diese Beratungen von vornherein

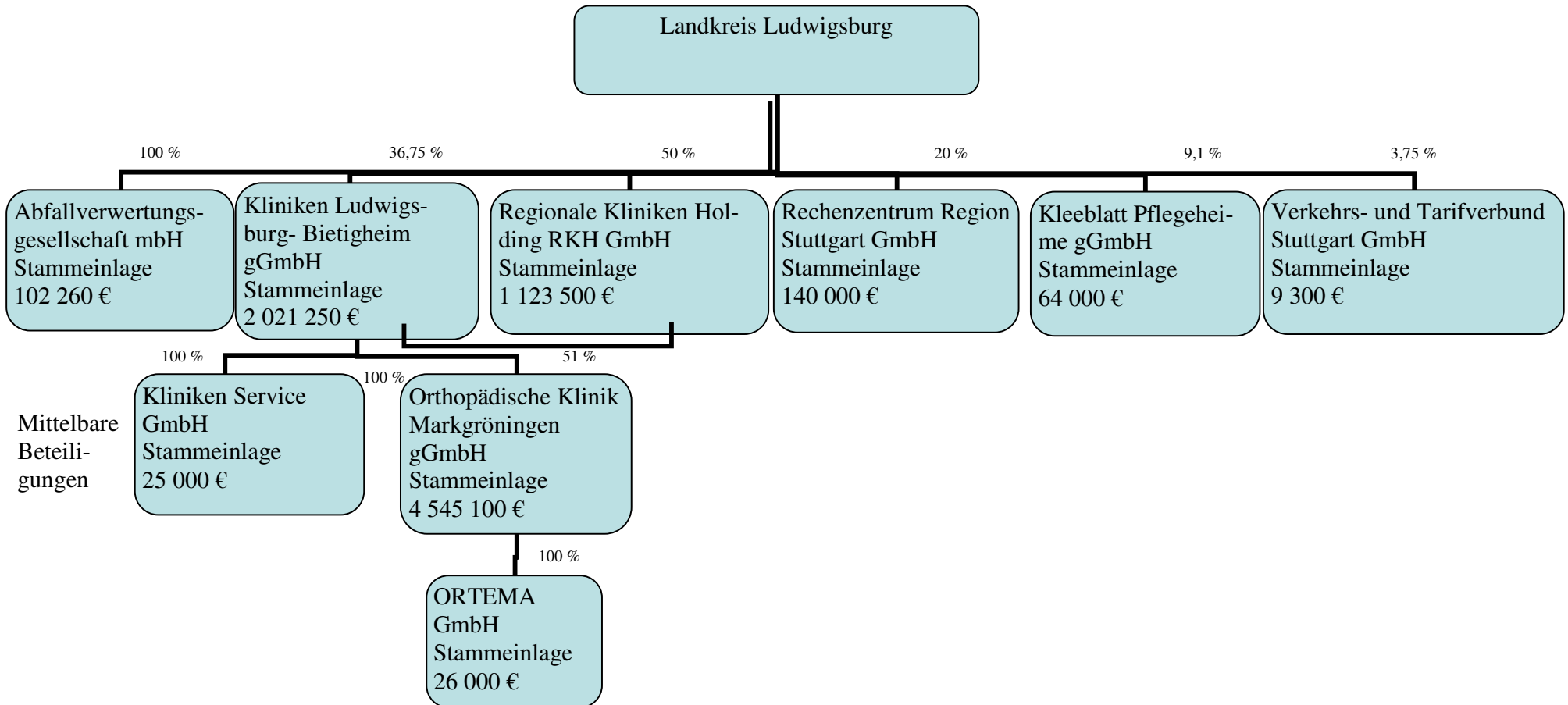
Fehler im Verwaltungshandeln vermeiden, was bei der erst Jahre später stattfindenden Prüfung auch zu weniger Prüfungsfeststellungen führt.

## **VII. Betätigungsprüfungen**

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis allein oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Beteiligungsunternehmen).

Die Betätigungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Bestehen der Beteiligungsunternehmen nach den §§ 102, 103, 103 a und 105 a GemO erfüllt sind, der Landkreis seine Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht der §§ 102 bis 106 a und 108 GemO erfüllt sowie seine Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung seiner Beteiligungsunternehmen ausreichend und sachgerecht wahrnimmt und die Vertreter des Landkreises in den Unternehmensorganen ihre Aufgaben pflichtgemäß, mit der gebotenen Sorgfalt und unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Interessen des Landkreises erfüllen.

Die Beteiligungsunternehmen des Landkreises Ludwigsburg im Jahr 2010 sind in nachfolgendem Organigramm dargestellt:



Für die unmittelbaren Beteiligungen

Regionale Kliniken Holding RKH GmbH (KT-Beschluss 23.07.2004)

Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KT-Beschluss 01.07.1994)

Abfallverwertungsgesellschaft Ludwigsburg mbH (KT-Beschluss 27.04.1990)

Kleeblatt Pflegeheime gGmbH (KT-Beschluss 27.04.1990)

und die mittelbaren Beteiligungen

Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH (KT-Beschluss 27.04.2007)

ORTEMA GmbH (KT-Beschluss 27.04.2007)

Kliniken Service GmbH (KT-Beschluss 30.04.2004)

Kleeblatt Consult GmbH (KT-Beschluss 25.04.2008)

ist dem Fachbereich Prüfung und Revision jeweils das Recht zur Betätigungsprüfung eingeräumt.

Bei den übrigen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsunternehmen besteht für den Landkreis kein Recht zur Betätigungsprüfung.

Die Prüfungsinhalte und -ergebnisse der für das Geschäftsjahr 2010 durchgeführten Betätigungsprüfungen wurden bereits gesondert im Bericht über die Betätigungsprüfung dargestellt. Dieser wurde dem Verwaltungsausschuss am 17.10.2011 und dem Kreistag am 21.10.2011 zur Kenntnis gegeben.

## **VIII. Weitere Aufgaben des Fachbereichs Prüfung und Revision**

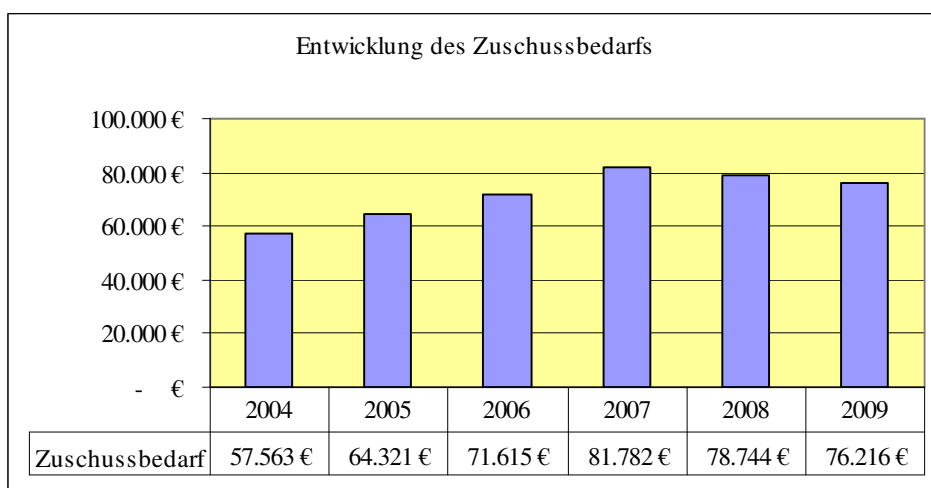
### **1. Stiftung Schullandheim Strümpfelbrunn**

Der Vorstand der Stiftung hat mit Beschluss vom 10.05.1971 die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung Schullandheim Strümpfelbrunn auf den Fachbereich Prüfung und Revision übertragen. Zuletzt geprüft wurde die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2009 vom 9.12.2010. Der Stiftungsvorstand wurde mit Prüfungsbericht vom 21.01.2011 über das Prüfungsergebnis unterrichtet. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Nach wie vor kann die Stiftung das Schullandheim Strümpfelbrunn aus den laufenden Einnahmen nicht kostendeckend betreiben. Deshalb übernehmen gemäß § 4 Abs. 3 der Stiftungssatzung die Kreissparkasse Ludwigsburg und der Landkreis Ludwigsburg je zur Hälft-

te den ungedeckten Aufwand, der aus dem Geschäftsbetrieb und der Verwaltung des Schullandheims entsteht. Für das Geschäftsjahr 2009 betrug dieser Zuschussbedarf rd. 76.000 €.

Wie sich der Zuschussbedarf in den letzten Jahren entwickelt hat, zeigt das folgende Schaubild:



## 2. Sozial- und Kulturstiftung des Landkreises Ludwigsburg

Die Stiftung wurde durch Satzung vom 10.07.1998 als kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat der Stiftung am 09.10.1998 die Rechtsfähigkeit verliehen.

Zur Erfüllung der nach dem Stiftungsgesetz und nach § 13 der Stiftungssatzung bestehenden Prüfungspflicht hat der Stiftungsrat am 21.01.1999 den Fachbereich Prüfung und Revision des Landratsamts Ludwigsburg zum Prüfer bestellt.

Die vom Stiftungsvorstand am 13.01.2011 aufgestellte Stiftungsrechnung 2010 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit rd. 206.000 € ab und unterschreitet damit die Ansätze des Haushaltsplans nur geringfügig. Die Fördermittel wurden planmäßig für die satzungsgemäßen Stiftungszwecke ausgezahlt.

Das Grundvermögen der Stiftung mit einem Buchwert in Höhe von 3.214.544 € hat sich im Jahr 2010 nicht verändert. Die Rücklage weist nach einer geringen Entnahme zum 31.12.2010 einen Bestand von 15.392 € aus.

Die Prüfung der Stiftungsrechnung 2010 ergab keine Beanstandungen.

### **3. Pädagogisch-Kulturelles Centrum Ehemalige Synagoge Freudental e.V.**

Das Landratsamt nimmt aufgrund des in der Satzung des Vereins eingeräumten Prüfungsrechts jährlich die Prüfung des Vereins vor. Gegenstand der Prüfung im Jahre 2011 waren der Rechnungsabschluss 2010 und die Einhaltung der satzungsmäßigen Bestimmungen hinsichtlich der Bestellung der Vereinsorgane und die Abhaltung der erforderlichen Sitzungen der Organe im Jahre 2010.

Vereine und somit auch das PKC unterliegen nicht den Vorschriften, die für bilanzierende Unternehmen gelten. Daher ist es ausreichend, wenn eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung erstellt wird. Ausgehend von diesen Grundsätzen wurden die Buchungen und die Jahresrechnung stichprobenartig überprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die Einhaltung des Haushaltsplanes.

Das mit Einnahmen und Ausgaben von 347.845 € geplante Geschäftsjahr 2010 wurde mit Einnahmen i.H.v. 368.973,50 € und mit Ausgaben i.H.v. 336.821,29 € und somit mit Mehreinnahmen i.H.v. 32.152,21 € abgeschlossen. Die finanzielle Situation des Vereins hat sich gegenüber den Vorjahren weiter verbessert.

Der Prüfungsbericht vom 12.05.2011 wurde in der Kuratoriumssitzung und der Mitgliederversammlung am 18.05.2011 behandelt. Vom Fachbereich Prüfung und Revision wurden keine Bedenken geltend gemacht, wenn das Kuratorium den Jahresabschluss wie vorgeschlagen feststellt. Der Mitgliederversammlung wurde vorgeschlagen, den Vorstand und die Geschäftsleitung zu entlasten. Die Beschlüsse wurden entsprechend unseren Vorschlägen gefasst.

#### 4. Zweckverband Strohgäubahn (ZSB)

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 03.12.2010 die jährliche Kassenprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Strohgäubahn auf den Fachbereich Prüfung und Revision übertragen. Mit Datum vom 11.02.2011 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Strohgäubahn und dem Landkreis Ludwigsburg geschlossen, die die Übertragung der Prüfrechte regelt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2010.

Der Zweckverband Strohgäubahn hat die Aufgabe, die Schienenstrecke der Strohgäubahn zwischen Korntal-Münchingen und Heimerdingen zu erwerben und die erforderlichen Investitionen zur Sicherung dieser Nebenstrecke zu tätigen.

Der Zweckverband Strohgäubahn mit Sitz in Ludwigsburg ist am 06.03.2010 entstanden. Die Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse des Zweckverbandes werden durch eine Verbandssatzung geregelt.

<u>Verbandsmitglieder sind:</u>	<u>Anteil (Prozent):</u>
Landkreis Ludwigsburg	50,0
Große Kreisstadt Ditzingen	11,1
Gemeinde Hemmingen	30,2
Stadt Korntal-Münchingen	33,6
Gemeinde Schwieberdingen	25,1

Die Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung umfasste insbesondere folgende Gesichtspunkte:

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Einhaltung der GoB)
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften
- die Einhaltung der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung
- die vollständige und übersichtliche Erstellung des Jahresabschlusses nach EigBG
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Umsetzung der gefassten Beschlüsse/Einhaltung der Verträge)
- die Beurteilung der Darstellungen über die voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes im Lagebericht

---

1.	Jahresabschlusses 2010	
1.1.	Bilanzsumme	9.540.982,38 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	• das Anlagevermögen	7.395.202,77 €
	• das Umlaufvermögen	2.145.779,61 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	• Kapitalrücklage	4.000.000,00 €
	• Rückstellungen	3.000,00 €
	• Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.000.000,00 €
	• Verbindlichen aus Lieferung/Leistung	306.691,56 €
	• Sonstige Verbindlichkeiten	231.290,82 €
1.2.	Jahresverlust/Jahresgewinn	0,00 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.683.539,76 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.683.539,76 €

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes wurde analog den handelsrechtlichen Bestimmungen für eine kleine Kapitalgesellschaft geprüft.

Der Zweckverband beschafft sich die erforderlichen finanziellen Mittel im Umlageverfahren von den beteiligten Kommunen, soweit der Finanzbedarf nicht durch eigene Einnahmen oder Darlehen gedeckt werden kann. Dies bedeutet für die Verbandsmitglieder die unbeschränkte Haftung für Defizite des Zweckverbandes. Im Rahmen der Prüfung wurde auf dieses Kostenrisiko hingewiesen. Die Darstellung zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht ist nachzuholen.

Der Verbandsversammlung wurde empfohlen den Jahresabschluss festzustellen und die Betriebsleitung (Verbandsvorsitzender und Verbandsverwaltung) für das Wirtschaftsjahr 2010 zu entlasten.

## 5. Aufgaben des Datenschutzes

Dem Fachbereich Prüfung und Revision sind seit Frühjahr 1994 auch Aufgaben im Bereich des Datenschutzes übertragen. Er unterstützt die Dezernate und Fachbereiche bei der Ausführung des Landesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften und berät umfassend bei Fragen des Datenschutzes. Gerade diese Beratungsleistungen spie-

len eine wichtige Rolle; ein Schwerpunkt ist hierbei immer wieder der komplexe Bereich des Sozialdatenschutzes.

Im Jahr 2010 haben wieder umfangreiche Beratungen von Fachbereichen, Beschäftigten und Kreiseinwohnern stattgefunden.

## **6. Korruptionsschutzbeauftragter**

Die Leiterin des Fachbereichs Prüfung und Revision ist gleichzeitig auch Beauftragte zur Vermeidung von Korruption und anderen Unredlichkeiten (Korruptionsschutzbeauftragter).

In diesem Zusammenhang wird jährlich in einer Reihe von Einzelfällen immer wieder Aufklärungs- und Beratungsarbeit geleistet. Entsprechende interne Regelungen sowie Merkblätter zur Korruptionsverhütung für das Landratsamt wurden in den letzten Jahren er- und überarbeitet. So wurde in den letzten Jahren z.B. eine Dienstanweisung über Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben erlassen, ein wichtiger Baustein zur Korruptionsprävention im Landratsamt.